Landesrechnungshof

Fachhochschulträger Management Center Innsbruck GmbH

tirol

Tiroler Landtag

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
bzgl.	bezüglich
EU	Europäische Union
F & E	Forschung und Entwicklung
FH	Fachhochschule
FHStG	Fachhochschulstudiengesetz
FN	Firmenbuchnummer
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKA	Landes-Kontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
MAS	Master of Advanced Studies
MBA	Master of Business Administration
MCI	Management Center Innsbruck
MZT	Management-Zentrum Tirol
u.a.	unter anderem
VPI	Verbraucherpreisindex

Auskünfte

Landesrechnungshof
A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
Telefon: 0512/508-3030
Fax: 0512/508-3035
E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt:	Oktober bis November 2003
Herstellung:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	9.2.2004, Zl. SE-0500/5

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche und budgetäre Rahmenbedingungen des Fachhochschulwesens in Tirol 2

2. FH-Träger „Management Center Innsbruck GmbH (MCI)“ 16

2.1 Interne Aufbau- und Ablauforganisation des MCI 26

2.2 Gebarung des MCI.....29

2.3 Studierende 43

2.4 Personal 47

2.5 Raumsituation.....57

3. Zusammenfassende Feststellungen 68

Beilage

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht
über die Einschau beim
Fachhochschulträger
Management Center Innsbruck GmbH

Vorbemerkung

Mit dem In-Kraft-Treten des Fachhochschul-Studiengesetzes am 1.10.1993 wurde die gesetzliche Basis für die Einrichtung von fachhochschulischen Bildungsangeboten in Österreich geschaffen.

In der Folge wurde das MZT/MCI als erste Fachhochschuleinrichtung in Tirol mit dem Auftrag gegründet, ein differenziertes Fortbildungsangebot auf Hochschulniveau zu entwickeln und insbesondere das Studienangebot der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck synergetisch zu ergänzen.

Die erstmalige Einschau beim Fachhochschulträger MCI bezog sich einerseits auf die budgetären und rechtlichen Rahmenbedingungen des Fachhochschulwesens in Tirol sowie auf die Zielsetzungen, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Mittelverwendung unter besonderer Berücksichtigung der Rechnungsjahre 2001 und 2002.

Es wird darauf hingewiesen, dass der LRH in der Hauptsache die Effizienz und Zweckmäßigkeit des Ressourceneinsatzes zur Leistungserbringung (quantitative Inputorientierung) einer Analyse unterzog. Die Marktgerechtheit und Qualität des Ausbildungsangebotes des MCI (qualitative Outputorientierung) werden nur am Rande dargestellt.

Die wichtigste gesetzliche Grundlage für diesen Bericht des LRH war primär das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG).

Prüfungszeitraum

Die Überprüfung des MCI durch den LRH erfolgte in den Monaten Oktober und November 2003. Über das Ergebnis dieser Einschau wird wie folgt berichtet:

1. Rechtliche und budgetäre Rahmenbedingungen des Fachhochschulwesens in Tirol

Die nachfolgenden Ausführungen und Darstellungen der bundesgesetzlich geregelten und budgetären Rahmenbedingungen betreffen primär den gesamten FH-Sektor (im Speziellen in Tirol); nur in einigen wenigen Bereichen wird in diesem Zusammenhang auf erläuternde Erhebungen beim FH-Träger MCI verwiesen.

rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Basis für die Einrichtung von Studiengängen an FH bildet das FHStG, BGBl. 1993/340, idgF. Das FHStG, ein Bundesgesetz, bezieht sich grundsätzlich auf die Studiengänge und ist ein Rahmengesetz, das durch die Bestimmungen über den FH-Rat ergänzt wird.

Die zuständige Behörde für die Genehmigung eines Studiengangs ist der FH-Rat. Die letzte Entscheidung über Anerkennung, Verlängerung und Aberkennung sowie die Standortentscheidung bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Bundesministerium (im Berichtslegungszeitraum das BMBWK).

Ziele und Grundsätze

Das FHStG legt im § 3 Ziele und leitende Grundsätze von Studiengängen fest. Als primäre Ziele sind der Praxisbezug, die Lösung von Aufgaben nach dem Stand der Wissenschaft und entsprechend den Anforderungen der Praxis sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems anzuführen.

Weiters werden u.a. die Freiheit der Lehre, eine Dauer von mindestens drei Jahren, das Vorhandensein einer Prüfungsordnung und die Verpflichtung einer Lehrveranstaltungsevaluation als verpflichtende Grundsätze für Studiengänge festgelegt.

Fachhochschulträger

Erhalter von FH-Studiengängen können der Bund und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des privaten Rechts können Erhalter von FH-Studiengängen sein, soweit deren Unternehmensgegenstand

überwiegend die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb von FH-Studiengängen ist.

Bezeichnung „Fachhochschule“

Das FHStG besagt im § 15 (2) Ziff. 2 FHStG, dass die Bezeichnung „Fachhochschule“ u.a. voraussetzt, dass eine „... Mindestanzahl von 1.000 Studienplätzen innerhalb von fünf Jahren glaubhaft gemacht wird.“

Hinweis

Sowohl das MCI als auch die Fachhochschule Kufstein sind keine „Fachhochschulen“ gem. § 15 leg. cit.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung auf das Führen der Bezeichnung „Fachhochschule“ eine Kann-Bestimmung darstellt. Das MCI erfüllt die zwei wesentlichen Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“, jedoch wurde bis dato von der Antragstellung Abstand genommen (siehe auch das Kapitel „Studierende“).

FH-Rat

Gem. § 6 FHStG ist der FH-Rat die zuständige Behörde für die Anerkennung von FH-Studiengängen.

Der FH-Rat ist als zentrale Instanz der Qualitätssicherung konzipiert. Er ist verantwortlich für die Akkreditierung neuer Studiengänge und die Anerkennung von FH, sowie auch für die vorgeschriebene Reakkreditierung der Studiengänge nach einer Laufzeit von fünf Jahren (Verlängerungsantrag). An den Standorten wird darüber hinaus die Etablierung eines Systems der Qualitätssicherung als Teil der laufenden Arbeit verlangt.

Als eine konkrete Umsetzung der Aufgaben des FH-Rates werden sämtliche FH-Studiengänge nach jeweils fünf Jahren von einer sog. „Peer-Gruppe“ evaluiert (vgl. § 12 FHStG). Diese schriftlich dokumentierte und sehr umfassende Evaluation ist Basis für eine Verlängerung der FH-Studiengänge.

Gegen Bescheide des FH-Rates ist kein ordentliches Rechtsmittel zugelassen (vgl. § 17 Abs. 2 FHStG).

Das im § 15 Abs. 1 leg. cit. angesprochene Fachhochschul-Organisationsgesetz wurde bisher noch nicht erlassen.

BMBWK

Geht es dem FH-Rat primär um Fragen der akademischen Qualität eines Studienganges, so sind bei der Entscheidung des BMBWK über die Zuteilung von Bundesmitteln bildungspolitische Prioritäten abzuwägen. Dabei geht es um sozial-, regional- und strukturpolitische Aspekte, um Schwerpunktsetzungen und die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten sowie um eine optimale Auslastung der eingesetzten Ressourcen.

budgetäre Rahmenbedingungen

Trotz der privatrechtlichen Trägerstruktur in Tirol werden die FH, wie in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt, primär durch Mittel des Bundes und des Landes finanziert.

Landesmittel

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Landesmittel (Finanzposition 1-281005) für den Tiroler FH-Sektor bereitgestellt (Beträge in €):

Landesmittel

Ausgabenpositionen	Rechnungsabschlüsse des Landes								Voranschlag
	1995	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**
Zuwendungen MCI						361.547	123.471	507.573	360.000
Zuwendungen Fachhochschulen	181.682	540.582	507.910	812.632	1.170.278	1.053.586	664.057	2.168.878	3.585.000
Investitionszuschuss FH Kufstein			218.019	1.889.494			2.034.839		
Investitionszuschuss FH Innsbruck									840.000
Summe	**181.682**	**540.582**	**725.929**	**2.702.126**	**1.170.278**	**1.415.133**	**2.822.368**	**2.676.451**	**3.945.000**

Zuständigkeiten im Amt der Landesregierung

Die Anweisungen aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen durch die Abteilung Finanzen. Die Angelegenheiten der FH obliegen gem. Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. 1999/30, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. 2003/73, der Abteilung Gewerberecht. Der Vorstand der Abteilung Gewerberecht bzw. der Gruppe Wirtschaft und Verkehr ist Mitglied im Allgemeinen Beirat des MCI und Mitglied in den jeweiligen Vorständen der Träger-Vereine Technik und Tourismus.

Hinweis

Mit Regierungsbeschluss vom 28.8.2002 wurden drei Landesvertreter und deren Ständigen Stellvertreter bis auf weiteres in die Generalversammlung des Träger-Vereins „Management-Zentrum Tirol“ sowie drei Landesvertreter im Vorstand des Träger-Vereins „Management-Zentrum Tirol“ entsandt.

Da der Vorstand der Gruppe Wirtschaft und Verkehr in den Organen des MCI bzw. der Träger-Vereine die Interessen des Landes wahrnimmt, vertritt der LRH die Ansicht, dass auch für diese Landesvertreterfunktionen ein Regierungsbeschluss herbeigeführt werden sollte.

In diesem Zusammenhang wird auf den § 2 Abs. 3 Ziff. 24 der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. 1999/14, idgF, in dem u.a. die Entsendung von Vertretern des Landes in Vereine es der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung bedarf, verwiesen.

Abwicklung

Die inhaltliche Abwicklung der FH-Agenden wurde abteilungsintern dem für EDV-Angelegenheiten in der Gruppe Wirtschaft und Verkehr zuständigen Ansprechpartner übertragen.

Der LRH weist darauf hin, dass das Fachhochschulwesen einen erheblichen und zukünftig weiter stark steigenden administrativen Aufwand mit sich bringt. Aus diesem Grund vertritt der LRH die Ansicht, dass der FH-Sektor zukünftig nicht mehr als „Nebentätigkeit“ des EDV-Gruppenansprechpartners abwickelbar ist und in der Folge die Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen bedarf.

Empfehlung

Das Fachhochschulwesen ist speziell auch in Tirol ein wichtiges bildungspolitisches Instrument mit dem Ziel der Stärkung der gesellschaftlichen Entwicklung. Aus diesem Grund empfiehlt der LRH, die fachliche Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Koordination, operativen Abwicklung und strategischen Steuerung des Fachhochschulsektors, im Amt der Landesregierung, mit der organisatorischen Einbindung in die Abteilung Schule und Kindergarten, einer Neuregelung zuzuführen.

Der gestiegene administrative Aufwand für die Fachabteilung beruht auf der in der Folge aufgezeigten dynamischen Entwicklung des Fachhochschulwesens.

Entwicklung

In Tirol sind derzeit elf FH-Studiengänge eingerichtet und es gibt jährlich rd. 600 FH-Studienanfänger. Die weitere Entwicklung sollte sich, nach Ansicht des LRH, künftig sowohl an den finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand (Bund, Land, Gemeinden) als auch an den geänderten Ansprüchen der Wirtschaft orientieren.

Finanzierungsanteile

Die beiden Tiroler FH-Träger MCI und FHS-Kufstein Tirol Bildungs-GmbH (100%iger Gesellschafter ist der „Fachhochschulverein Inntal“) bieten derzeit folgende FH-Studiengänge an, die gemäß den jeweiligen Beschlüssen der Tiroler Landesregierung im unterschiedlichen Ausmaß finanziell unterstützt werden (Stand: November 2003, Beträge in €):

Finanzierungsanteile

Studiengänge	Dauer	Finanzierungsanteile budgetiert					
		Bund	**Land**	Übrige	F&E	Studiengeb.	**gesamt**
MCI-Studiengänge							
Soziale Arbeit und Management	2003-08	2.848.775	**1.144.171**	726.728	32.703	356.097	**5.108.474**
Management und Recht	2002-07	4.069.679	**2.106.363**		39.970	508.710	**6.724.721**
Angewandte Informatik und Management (Vollzeitstudium)	2002-07	4.883.614	**2.978.283**	46.422	92.843	610.452	**8.611.614**
Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	2000-05	5.422.847	**1.667.860**	568.156	18.569	191.664	**7.869.096**
Verfahrens- und Umwelttechnik	2003-08	7.456.320	**5.201.160**	545.000	3.000.000	377.520	**16.580.000**
Wirtschaft und Management	2002-06	9.302.123	**3.387.702**	616.952		813.936	**14.120.712**
Summe MCI		**33.983.358**	**16.485.538**	**2.503.258**	**3.184.085**	**2.858.378**	**59.014.617**
FHS Kufstein-Studiengänge							
Facility Management	2002-07	6.903.919	**401.982**			635.887	**7.941.789**
Internationale Wirtschaft&Management	2002-07	5.813.827	**637.142**			545.046	**6.996.015**
IT & Wirtschaft	2003-08	2.930.169	**1.588.577**	109.009			**4.627.755**
Sport- und Kulturmanagement	2002-06	4.069.679	**1.377.846**	109.009			**5.556.534**
Immobilienwirtschaft&Facility Management	2000-05	2.930.169	**885.776**				**3.815.945**
Wirtschaft und Recht	2002-07	4.069.679	**1.133.732**	109.009			**5.312.420**
Summe FHS Kufstein		**26.717.441**	**6.025.055**	**327.028**		**1.180.934**	**34.250.457**
GESAMTSUMME STUDIENGÄNGE		**60.700.799**	**22.510.594**	**2.830.285**	**3.184.085**	**4.039.312**	**93.265.075**

FH-Studiengang „Wirtschaft & Recht“ der FHS Kufstein

Der FH-Studiengang „Wirtschaft & Recht“ wurde mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.8.2001 genehmigt. Vorgesehen waren 50 Studienplätze mit einem Finanzierungsvolumen seitens des Landes in der Höhe von über 1,1 Mio. € für den Zeitraum von 2002 - 2007. Der FH-Rat erteilte diesem Studiengang jedoch einen abschlägigen Bescheid.

Stellungnahme der Fachabteilung

Beim Studiengang Verfahrens- und Umwelttechnik wird seitens der Wirtschaftskammer Tirol ein jährlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 109.000,-- geleistet. Die Zusage erfolgte erst nach dem Regierungsbeschluss für die Verlängerungsfinanzierung. Die für das Land Tirol resultierende finanzielle Belastung vermindert sich daher für obigen Zeitraum um den durch die Wirtschaftskammer getragenen Anteil.

Die für den FH-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ (Kufstein) vorgesehenen finanziellen Mittel wurden mit Regierungsbeschluss vom 27. Mai 2003 den Studiengängen „Internationale Wirtschaft und Management“ und „Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement“ zur Aufstockung der Studienplätze zugeteilt und sind daher in der vorliegenden Tabelle bereits in den Zahlen der jeweiligen Studiengänge enthalten.

In weiterer Folge sind daher die Berechnungen für Studienplatzkosten sowie die Gesamtsummen künftiger Belastungen entsprechend zu kürzen.

Mit Regierungsbeschluss vom 19.5.2003 hat das Land die Umschichtung von zehn zusätzlichen Studienplätzen zu Gunsten des FH-Studiengangs „Internationale Wirtschaft und Management“ und von 30 zusätzlichen Studienplätzen zu Gunsten des FH-Studiengangs „Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement“ zugestimmt.

Plätze

Insgesamt stehen derzeit beim MCI jährlich 335 Plätze in sechs FH-Studiengängen und in der FHS-Kufstein 252 Plätze in fünf Studiengängen zur Verfügung.

Sämtliche dargestellte Finanzierungszusagen des Landes beruhen auf den jeweiligen studiengangsbezogenen Beschlüssen des Landtages und der Landesregierung. Die Zusagen waren an

die Anerkennung durch den FH-Rat und die entsprechenden finanziellen Beteiligungen durch den Bund gebunden.

„Übrige“

In unterschiedlicher Intensität sind neben dem Bund und dem Land die Landeshauptstadt Innsbruck, die Stadt Kufstein, der Fachhochschulverein Inntal (Gesellschafter der FHS Kufstein Bildungs-GmbH), die Wirtschaftskammer Tirol, die Arbeiterkammer, die Industriellenvereinigung Tirol sowie Wirtschaftsunternehmen und sonstige Interessierte direkt oder indirekt an der Finanzierung der FH-Studiengänge beteiligt.

Studiengebühren

Gem. Art. 74 des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I 2000/142, wurde das Hochschul-Taxengesetz, BGBl. 1972/76 idgF BGBl. 1994/505, um den § 11b „Die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen und FH sind berechtigt, von Studierenden einen Studienbeitrag von € 363,36 je Semester einzuheben“ ergänzt. Vom MCI und von der FHS Kufstein wurden somit ab dem Sommersemester 2001 Studiengebühren eingehoben.

Aufgaben des Bundes

Im Gegensatz zu den Universitäten (bei denen der Bund die gesamten Personal-, Sach- und Investitionskosten abdeckt) beschränkt sich der Bund im FH-Bereich auf die Gesamtkoordination im Rahmen eines Entwicklungsplanes und auf eine Normkostenfinanzierung.

Normkosten

Mit der Normkostenfinanzierung im FH-Bereich geht der Bund von der Kameralistik zu einem einzelvertraglich festgelegten Globalbudget über. Der Bund weist den FH-Trägern studienplatzbezogene Pauschalbeträge (diese „Normkosten“ decken definitionsgemäß keine Investitionen ab) zu, die die Träger nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen eines FH-Studienganges eigenverantwortlich einsetzen können.

Bundesfinanzierung

Die im Jahr 1991 festgelegten Pauschalbeträge pro Studienplatz belaufen sich bis dato auf € 5.813,-- für kaufmännische und € 6.904,-- für technische Studien. Diese Abgeltungen sollten - nach den damaligen Vorstellungen - 90 % der mit dem Betrieb eines FH-Studiengangs verbundenen laufenden Aufwendungen decken. Nach den Intentionen des Bundes wurden diese Pauschalbeträge so hoch festgelegt, dass zwangsläufig eine Co-Finanzierung von anderer Seite erfolgen muss.

Finanzierungs-verteilung

Bei einer Analyse der jeweiligen Finanzierungsanteile des laufenden Betriebes pro genehmigten FH-Studiengang sind erhebliche Abweichungen von diesen vom Bund abgegoltenen Normkosten eines Studienplatzes festzustellen.

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass durch das studienplatzbezogene Pauschalentgelt des Bundes bei den genehmigten MCI-Studiengängen nur zwischen 45 % (beim FH-Studiengang „Verfahrens- und Umwelttechnik“) und 69 % (beim FH-Studiengang „Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“) und bei den genehmigten Studiengängen der FHS Kufstein zwischen 63 % (beim FH-Studiengang „IT & Wirtschaft“) und 87 % (beim FH-Studiengang „Facility Management“) der in den jeweiligen Regierungsbeschlüssen budgetierten studiengangsbezogenen Gesamtkosten des laufenden Betriebes abgedeckt werden.

Hinweis

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Pauschalvergütungen des Bundes nie valorisiert wurden. Diese Nichtanpassung an die zwischenzeitlich eingetretene Teuerung bedeutet eine reale Kürzung der Bundesbeiträge in Höhe von wenigstens 30 %, zumal für eine Wertsicherung nicht der Index der Verbraucherpreise, sondern die deutlich stärker steigenden Tariflohn-, Baupreis- und ähnlichen Indices heranzuziehen wären.

Mehrbelastungen

Ebenso wenig vom Bund aufgefangen wurden die Ende der 90er Jahre eingetretenen, massiven Kostenerhöhungen beispielsweise im Zusammenhang mit Änderungen im Bereich der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Behandlung nebenberuflicher Vortragender an FH-Studiengängen.

Finanzielle Mehrbelastungen sind auch in Verbindung mit der immer stärker werdenden Regulierungs- und Berichtsdichte seitens der mit FH-Agenden befassten Bundesstellen, die beispielsweise beim FH-Träger MCI zu erheblichen Mehraufwendungen in den Bereichen Lehre (z.B. Vorschrift eines Mindestanteils hauptberuflich Lehrender, Internationalisierung oder die Ausweitung der angewandten Forschung und Entwicklung etc.) und Administration (z.B. Vorschriften bzgl. Qualitätssicherung und -management, Rechnungswesen und Controlling, Statistik, Dokumentation und Berichtswesen, Archivierung u.ä.m.) geführt haben, festzustellen.

In der Folge ist der relative Anteil des Bundes an der gesamten FH-Finanzierung in Tirol seit Jahren konstant rückläufig. Die aufgehende Finanzierungsschere ist bislang im Wesentlichen vom Land aufgefangen worden bzw. hat sich das Finanzierungsverhältnis dieses primär im Aufgabenbereich des Bundes befindlichen Bildungssektors zu Lasten des Landes verschoben.

Drittfinanzierung durch die Wirtschaft

Weiters wurden seitens des Bundes in die Beiträge der privaten Wirtschaft („Drittfinanzierung“) große, aber unrealistische Hoffnungen gesetzt. Die vergleichsweise geringen Beträge, die als „Beiträge der Wirtschaft“ etikettiert wurden, kommen überwiegend von den Kammern (Institutionen öffentlichen Rechts).

Beispielsweise verteilen sich im MCI die Einnahmen zur Abdeckung der Gesamtkosten des laufenden Betriebes der derzeit angebotenen FH-Studiengänge insgesamt wie folgt:

MCI - Finanzierungsanteile

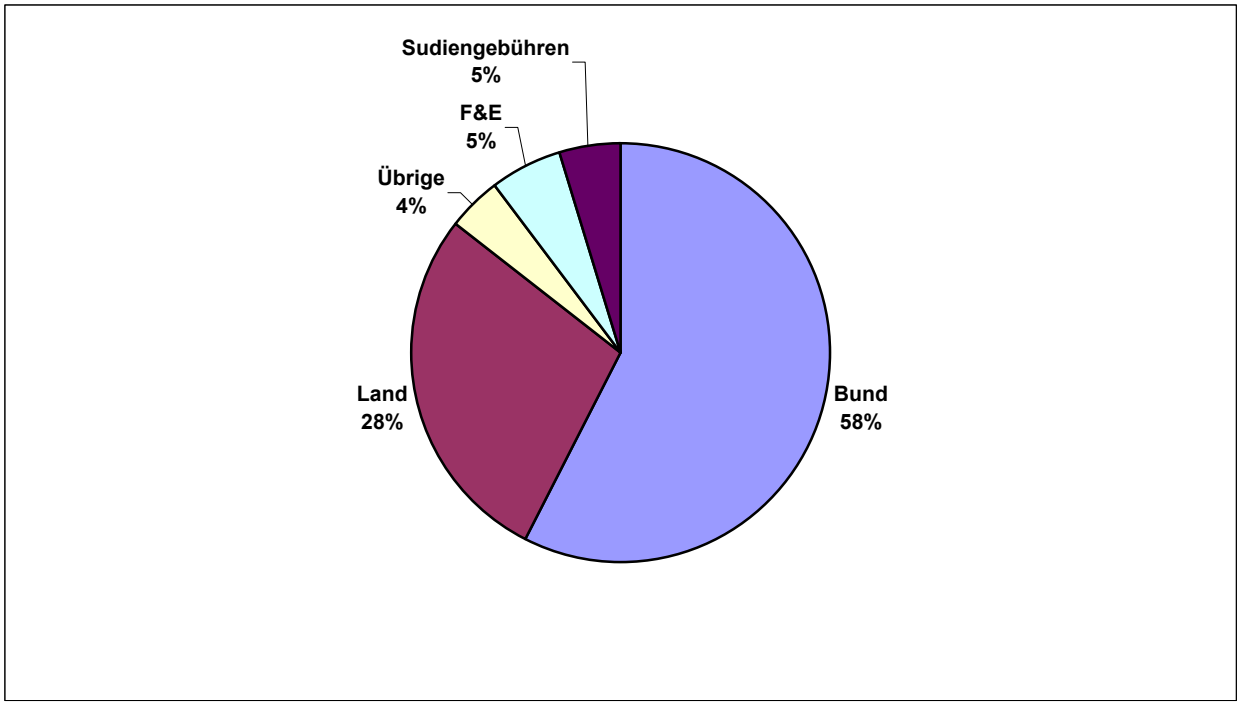

F&E = Forschung und Entwicklung

Förderverträge

Über die derzeitig angebotenen FH-Studiengänge wurden zwischen dem MCI und dem BMBWK Förderverträge abgeschlossen.

Diese Förderverträge regeln generell primär die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie den Finanzierungsbeitrag des Bundes. Bei den bis zum Jahr 2003 abgeschlossenen Verträgen war bei der Dauer der Bundesförderung eine Übereinstimmung mit der Akkreditierungsdauer („Betriebspflicht“ des MCI) feststellbar.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass der Verlängerungsvertrag für den FH-Studiengang „Verfahrens- und Umwelttechnik“ vom 25.7.2003 nur auf die Dauer von zwei Jahren (bis 30.9.2005) abgeschlossen wurde. Das MCI als Träger und Förderungsnehmer ist jedoch gegenüber dem Fördergeber vertraglich verpflichtet die Trägerschaft, Erhaltung und die Führung des FH-Diplomstudiengangs für die Dauer von fünf Jahren sicherzustellen.

Beim Fördervertrag für den FH-Studiengang „Soziale Arbeit“ vom 7.8.2003 ist ebenfalls eine Abweichung der Finanzierungszusage des Bundes von der „Betriebspflicht“ durch das MCI festzustellen.

Im Sinne einer planbaren und gesicherten Finanzierung der FH-Studiengänge ist, nach Ansicht des LRH, eine von der Anerkennungsdauer und damit der Betriebspflicht abweichende Laufzeit der Förderverträge nicht akzeptierbar.

Bundesmittel

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bund insgesamt für den gesamten österreichischen FH-Sektor im laufenden Jahr rd. 107,0 Mio. € budgetiert hat. Der Bedarf liegt jedoch bei insgesamt 140,0 Mio. €. In einem Nachtrag wurde das laufende FH-Budget um 2,0 Mio. € aufgestockt.

Mittelkürzungen des Bundes

Diese Budgetmittelknappheit seitens des Bundes führte dazu, dass das MCI (wie auch alle anderen FH-Träger) im Juli 2003 vom BMBWK darüber informiert wurde, dass der Bund massive Kürzungen im Fachhochschulsektor

beabsichtigt. Konkret wurde das MCI vor die Entscheidung gestellt,

- entweder ein vorzeitiges Auslaufen all jener Förderverträge, deren zeitlicher Wirkungsbereich über das Ende des Studienjahres 2004/05 hinausgeht, mit Wirksamkeit 30.9.2005 zu akzeptieren und für alle FH-Studiengänge, die mit Wintersemester 2003/04 das 4. Studienjahr erreichen bzw. erreicht haben, per sofort eine 20%ige Kürzung der Bundesfinanzierung hinzunehmen,
- oder mit sofortiger Wirkung keine Bundesfinanzierung mehr für neu bzw. zur Verlängerung beantragte FH-Studiengänge zu bekommen.

Feststellungen

Zu dieser Vorgangsweise ist festzustellen, dass es sich nicht um unverbindliche und jederzeit widerrufbare Subventionszusagen, sondern um vertraglich vereinbarte Entgelte für gelieferte Leistungen handelt.

Ein einseitiges Abgehen eines Vertragspartners von seinen Verpflichtungen ist rechtlich unzulässig und stellt die gesamte rechtliche und finanzielle Vorgangsweise des Bundes (Förderverträge und Globalbudgets) in Frage.

Im Zusammenhang mit einer Rechtssicherheit ist diese Vorgangsweise ebenfalls nicht akzeptabel. Da das Land aufgrund der vertraglichen Zusagen des Bundes die Entwicklung des FH-Sektors plant bzw. für den zukünftigen Mittelbedarf Vorsorge zu treffen hat, ist die angekündigte Mittelkürzung des Bundes auch aus wirtschaftlicher und budgettechnischer Sicht abzulehnen.

Eine nach dem 30.9.2005 (siehe Befristung der Förderverträge) vorgenommene Reduzierung der Bundesförderung müsste somit vom MCI durch eine Drittmittelfinanzierung (Land?) abgedeckt werden. Der Bund verabschiedet sich sukzessive von seinen Verpflichtungen.

Gesamtkosten und Einnahmenverteilung

Die jeweiligen Beschlüsse der Landesregierung umfassen die bereits dargestellten budgetierten Gesamtkosten des laufenden Betriebes pro FH-Studiengang sowie die jeweiligen Finanzierungsanteile des Bundes, des Landes, der übrigen Finanziers und die erwarteten Einnahmen aus Forschungs- & Entwicklungsprojekten bzw. Studiengebühren.

Landesmittel-bereitstellung

Die jährlichen Mittelbereitstellungen des Landes (abgestimmt auf die jeweilige Dauer der vom FH-Rat genehmigten Studiengänge) verteilen sich wie folgt auf die FH-Trägerorganisationen MCI und FHS Kufstein:

Entwicklung der Landesmittel

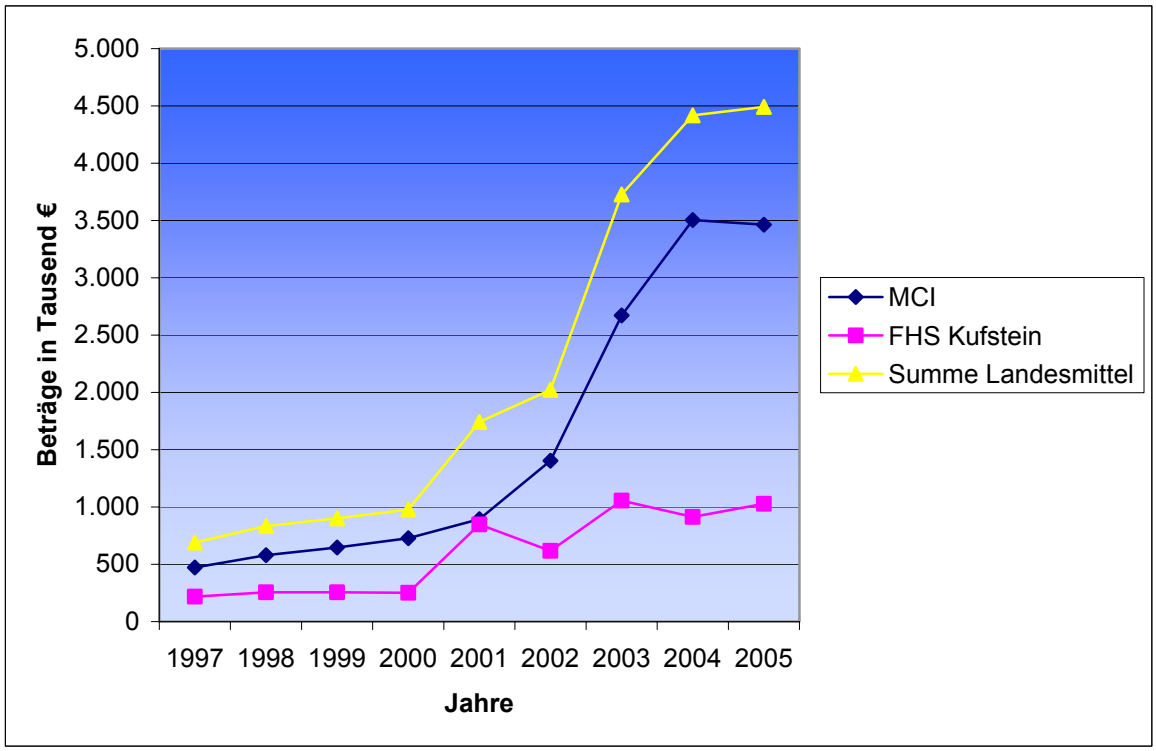

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die dargestellten Beträge nur einen Mindestaufwand für den laufenden Betrieb (ohne Infrastruktur) darstellen, da allfällige Verlängerungen von FH-Studiengängen bzw. neu hinzukommende FH-Studiengänge nicht berücksichtigt werden können.

beantragte bzw. geplante FH-Studiengänge

Der gesamte Finanzmittelbedarf für die vom MCI beantragten bzw. geplanten FH-Studiengänge „Angewandte Biotechnologie“, „Corporate Communisations & Design“, „General Management & Controlling“ und „Internationale Gesundheitswirtschaft & -management“ sowie die von der FHS-Kufstein Tiroler Bildungs-GmbH beantragten bzw. geplanten FH-Studiengänge „Nachhaltige Energiewirtschaft“, „Konstruktiver Glasbau & Engineering“, „IT & Technik - Smart Technologies Computing“, „Entrepreneurship & Human Ressource Management“, „Finanzdienstleistungen & Finanzmanagement“ und „Management von Wissen - Intellectual Capital“ ist nicht absehbar.

Der vom MCI beim FH-Rat beantragte FH-Studiengang „Alpines Ressourcenmanagement“ wurde mit Bescheid vom 12.2.2003 nicht bewilligt. Als wichtigste Gründe für die Ablehnung des FH-Studiengangs werden eine zu große Heterogenität der Ausbildungsinhalte, eine zu breite Berufsdefinition und ein zu geringer Bedarf an Absolventen mit einer derartigen Ausbildung angeführt.

Analyse

Von den bisher für den laufenden Betrieb der derzeit angebotenen FH-Studiengänge (Laufzeit einiger Studiengänge dauert bis 2008) getätigten Finanzierungszusagen des Landes in der Höhe von insgesamt 27,5 Mio. € (20,8 Mio. € für das MCI und 6,7 Mio. € für das FHS Kufstein) kommt der überwiegende Teil (rd. 17 Mio. €) im Zeitraum von 2004 - 2008 zur Auszahlung.

Mit 4,4 Mio. € (3,5 Mio. € für das MCI und 1,0 Mio. € für das FHS Kufstein) wird die jährliche Landesmittelbereitstellung für den laufenden Betrieb im Jahr 2005 den Höchststand erreichen. Bei einer (wahrscheinlichen) Verlängerung der im Jahr 2005 bzw. 2006 auslaufenden FH-Studiengänge (beispielsweise Tourismus- und Freizeitwirtschaft oder Immobilienwirtschaft & Facility Management) ist ab dem Jahr 2005 mit einem jährlichen Landesbudgetmittelbedarf in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Infrastruktur-investitionen

Die bisher für den laufenden Betrieb der FH-Studiengänge ausgezahlten (insgesamt rd. 10 Mio. €) bzw. der derzeit zugesagten (insgesamt rd. 17 Mio. €) Landesmittel, sind um die getätigten bzw. geplanten Infrastrukturinvestitionen für den Tiroler FH-Sektor zu ergänzen.

Beispielsweise wurden in den Jahren 1999 bis 2001 für den Neubau des Fachhochschulzentrums Kufstein Landesmittel in der Höhe von insgesamt rd. 6,2 Mio. € angewiesen. Nach einer ersten Grobschätzung wird die Errichtung des FH-Zentrums in Innsbruck am Fennerareal Herstellungskosten in der Höhe von 26,2 Mio. € (das Finanzierungsmodell bzw. der Aufteilungsschlüssel war im Berichtslegungszeitraum noch offen) verursachen. Ein erheblicher Finanzierungsbedarf ist auch bei den technischen MCI-Studienrichtungen (Labors) und bei der Ausbaustufe 2 des Fachhochschulzentrums Kufstein (Grobschätzung: Landesanteil zwischen 3,5 bis 4,0 Mio. €) erkennbar.

Studienplätze

Bei den kumulierten Studienplätzen in den genehmigten FH-Studiengängen ist Tirolweit folgende langfristige Entwicklung feststellbar:

Entwicklung der Studienplätze

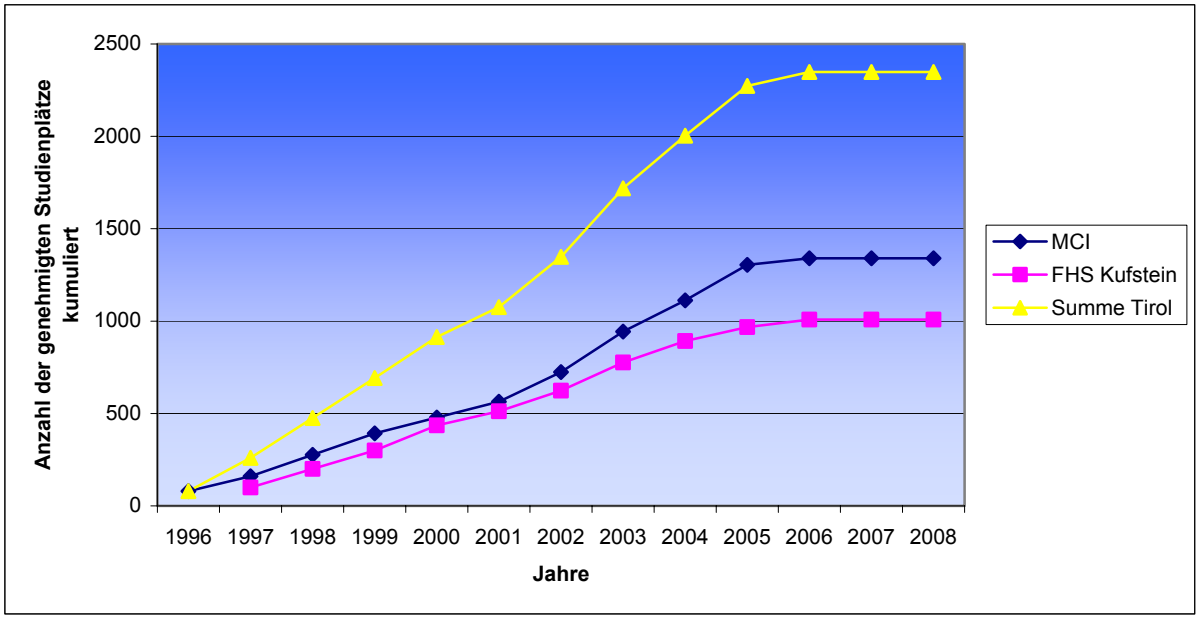

FH-Konzept

Nach Ansicht des LRH sollte ein zukunftsweisendes Tirol-spezifisches FH-Konzept die Gefahr der Inflationierung durch die stark mengenmäßige Ausweitung des Studienangebotes (FH-Studiengänge, Studienplätze), die Gefahr der Spezialisierung einzelner FH-Studiengänge und damit die Gefahr der Kurzlebigkeit einschränken. Eine qualitative Outputorientierung, primär unter der Berücksichtigung der

Ausbildungsbedürfnisse der Tiroler Wirtschaft, sollte in diesem FH-Konzept Berücksichtigung finden.

Weiters sollte das FH-Konzept als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Mittelbereitstellungen im Infrastrukturbereich (siehe die geplante Errichtung des FH-Zentrums in Innsbruck am Fennerareal) dienen.

Nachfolgend wird ausschließlich das MCI, als Beispiel für einen im Tiroler FH-Sektor tätigen Träger, dargestellt.

2. FH-Träger „Management Center Innsbruck GmbH (MCI)“

Aufgrund der Beschlüsse der Generalversammlung vom 27.7.1996 erfolgte am 11.12.1996 die Gründung der MCI-Management Center Innsbruck GmbH. Die Eintragung in das Firmenbuch erfolgte am 18.1.1997. Die MCI GmbH ist beim Landesgericht Innsbruck unter der FN 153700 eingetragen.

Gegenstand

Zweck der nicht auf Gewinn gerichteten Tätigkeit ist die Errichtung eines Managementzentrums Tirol (Innsbruck) als integrierender Bestandteil des Gesamtprojektes „offene Universität“. Der durch den Gegenstand des Unternehmens ausschließlich anzustrebende Nutzen ist in der Bildung der Allgemeinheit, so insbesondere auf dem Gebiet der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf universitärem Niveau sowie der Volksbildung zu sehen. Zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes ist die Gesellschaft berechtigt, Fachhochschulen und Fachhochschullehrgänge zu gründen und zu betreiben.

Die Umsetzung dieses Unternehmensgegenstandes wird durch ein breites Netzwerk von Trägern, Förderern und Partnern in vielfältiger Weise unterstützt.

Organigramm

Die Aufbauorganisation des MCI orientiert sich an den Vorgaben des FHStG und am Gesellschaftsvertrag. Die gesellschaftsrechtliche Struktur, die Organe und die Geschäftsfelder des MCI stellen sich grafisch wie folgt dar:

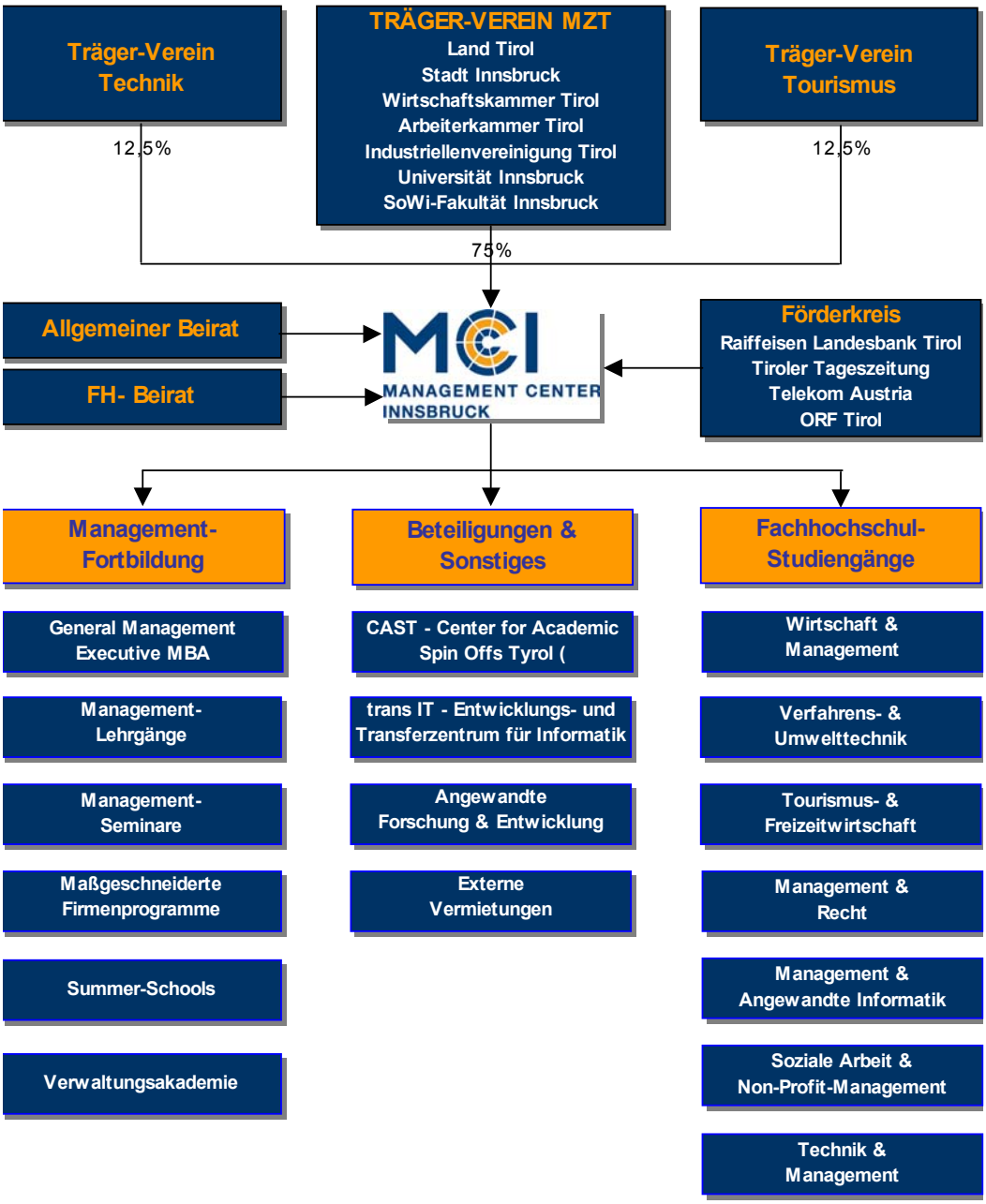

Der MCI GmbH übergeordnet sind der „Träger-Verein Management-Zentrum Tirol (MZT)“, der „Träger- und Förderverein zur Errichtung von technischen FH-Studiengängen in Tirol“ und der „Träger- und Förderverein für die Einrichtung touristischer FH-Studiengänge - Institut für Verkehr und Tourismus (IVT)“, die bis Ende 2002 bzw. bis Mitte 2003 für die Ausstattung des MCI verantwortlich waren.

Die drei Träger-Vereine besitzen jeweils selbstständige, voneinander unabhängig operierende Organe (Generalversammlung, Vorstand, Geschäftsführung), wobei die Geschäftsführung des Träger-Vereins MZT ehrenamtlich von der Geschäftsführung des MCI wahrgenommen wird (siehe die detaillierte Mitgliederzusammensetzung in der Beilage).

Eigentümerstruktur

Diese Träger-Vereine sind mit anteiligen 75,0 % (MZT), 12,5 % (Träger-Verein Technik) und ebenfalls 12,5 % (Träger-Verein Tourismus) am Stammkapital in der Höhe von € 36.336,-- die drei Gesellschafter der MCI - Management Center Innsbruck GmbH.

Den Träger-Vereinen MZT, Technik und Tourismus kommen somit die Rollen von „Besitzgesellschaftern“ und der MCI GmbH die einer „Betriebsgesellschaft“ zu.

Träger der FH-Studiengänge ist das MCI, das darüber hinaus bis dato als Veranstalter im beruflichen Weiterbildungssektor aktiv ist.

Träger-Verein MZT

Das Land ist mit Beschluss der Landesregierung vom 22.3.1994 dem Verein „Träger-Verein Management-Zentrum Tirol“ als ordentliches Mitglied beigetreten. Gemäß den Vereinsstatuten steht es dem Mitglied Land zu, jeweils drei Mitglieder in die Generalversammlung bzw. in den Vorstand des Vereins zu entsenden. Für den Fall der Verhinderung jeden Vertreters kann ein ständiger Stellvertreter entsendet werden.

Der Vorstand des Vereins besteht insgesamt aus sieben Mitgliedern. Neben dem Land (nominiert den Vorsitzenden des Vorstandes) sind die Stadt Innsbruck, die Wirtschaftskammer Tirol, die Arbeiterkammer Tirol und die Industriellenvereinigung Tirol im Vorstand des Träger-Vereins MZT vertreten.

Die Generalversammlung des Träger-Vereins MZT besteht aus acht Mitgliedern. Zusätzlich zu den sieben Vorstandsmitgliedern wurde der Universität Innsbruck als strategischer Partner ein Sitz in der Generalversammlung eingeräumt.

Träger-Verein Technik

Der „Träger- und Förderverein für die Errichtung von Technischen Fachhochschulstudiengängen in Tirol“ besteht mit dem Land (drei Sitze), der Industriellenvereinigung Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol (drei Sitze), der Arbeiterkammer Tirol und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund aus fünf Mitgliedseinrichtungen mit insgesamt neun Sitzen im Vereinsvorstand.

Träger-Verein Tourismus

Das Land Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol (drei Sitze), eine Tiroler Bank sowie zwei Gastronomie- bzw. Tourismusunternehmer sind Mitglied im „Träger- und Förderverein für die Einrichtung touristischer FH-Studiengänge - Institut für Verkehr und Tourismus (IVT)“. Der Vereinsvorstand besteht aus sieben Mitgliedern.

Feststellung

Der LRH weist darauf hin, dass die Mitgliederstruktur der drei Träger-Vereine mit dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck, der Wirtschaftskammer Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol und der Arbeiterkammer Tirol nahezu deckungsgleich ist.

Hintergrund

Die gegenwärtige Gesellschafterstruktur begründet sich aus der Übertragung des vom Träger-Verein MZT seit dem Jahr 1996 angebotenen FH-Studiengangs „Wirtschaft & Management (vormals „Unternehmensgestaltende Berufe“)“ und des Managementfortbildungsbereichs an die MCI GmbH.

Die Trägerschaften des vom Träger-Verein Technik errichteten FH-Studiengang „Verfahrens- & Umwelttechnik“ und des vom Träger-Verein Tourismus initiierten und entwickelten FH-Studiengang „Tourismus- & Freizeitwirtschaft“ gingen im Jahr 2001 ebenfalls an die MCI GmbH über.

Investitionen

Die Anschaffung der Geschäftsausstattung für den MCI-Studiengang „Verfahrens- & Umwelttechnik“ wurde bis zum Jahr 2003 vom Träger-Verein Technik finanziert. Investitionen für die Studiengänge „Wirtschaft & Management“, „Management & Recht“ und „Angewandte Informatik & Management“ bzw. für den Managementfortbildungsbereich des MCI wurden bis zum Herbst 2002 vom Träger-Verein MZT getragen.

Die Geschäftsausstattungen wurden bis zu den Jahren 2002/03 an das MCI vermietet, wobei sich das Mietentgelt an der Höhe der jeweiligen Abschreibungen orientierte.

Mit diesem Modell wollte man diesen beiden Träger-Vereinen die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges sichern, welchen die MCI GmbH aufgrund ihres großen „unecht steuerbefreiten“ Geschäftsvolumens nur zum geringen Teil in Anspruch nehmen könnte.

Ab Studienjahr 2002/03 wurden die Investitionen direkt vom MCI vorgenommen und in das Anlagevermögen des MCI aufgenommen. Das bis 2002/03 angeschaffte Anlagevermögen verbleibt bis auf weiteres jeweils im Eigentum der Vereine und wurde ab 2002/03 dem MCI unentgeltlich zur Nutzung überlassen (Nutzungseinlage).

Gesellschaftsvertrag

Die Organstruktur (Geschäftsführer, Generalversammlung, Allgemeiner Beirat, FH-Beirat und Prokuristen) und deren jeweilige Aufgaben werden im aktuellen Gesellschaftsvertrag vom 2.5.2000 einer Regelung zugeführt.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer ist gem. Gesellschaftervertrag verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr im Voraus dem Allgemeinen Beirat einen Gesamtfinanzplan, beinhaltend die vom FH-Beirat zu genehmigenden Teilfinanzpläne für jeden einzelnen FH-Studiengang, vorzulegen.

Der Gesamtfinanzplan ist vom Allgemeinen Beirat mit einer Mehrheit von 80 % der abgegebenen Stimmen zu genehmigen.

Generalversammlung

Die Aufnahme eines stillen Gesellschafters, der Abschluss von Verträgen, durch die Dritte Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen können, und die Veräußerung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung. Die Generalversammlung besteht aus den jeweiligen Vorstandsvorsitzenden der Träger-Vereine MZT, Technik und Tourismus.

Für die Beschlussfassung bedarf es einer Mehrheit von 80 % der abgegebenen Stimmen. Der LRH erachtet diese Bestimmung über die Beschlussfassung als ungewöhnlich.

Befugnisse der Vereine

Nicht nur das jeweilige Beteiligungsausmaß der (ursprünglichen) Träger-Vereine am Stammkapital der MCI GmbH wurde an den Übertragungen der Studiengangsträgerschaften sowie an der bis 2002 bzw. 2003 durchgeführten (Mit-)Finanzierung der Ausstattungen bemessen, sondern es wurden diesen Vereinen auch spezielle Befugnisse im Zusammenhang mit den von ihnen initiierten FH-Studiengängen zugesichert.

Den beiden Träger-Vereinen Technik und Tourismus wurde das Mitbestimmungsrecht in den Beiräten des MCI, beispielsweise bei der Standortfestlegung, der Bestellung der FH-Studiengangsleitung usw., eingeräumt.

Beiräte

Am MCI sind, wie in der Grafik ersichtlich, zwei im Gesellschaftsvertrag verankerte Beiräte eingerichtet.

Allgemeiner Beirat

Der Allgemeine Beirat setzt sich aus je einem Vertreter der sieben Mitglieder des Träger-Vereines MZT zusammen und besitzt aufsichtsratsähnliche Befugnisse. Seit 2001 verfügt auch der jeweilige Vorsitzende des FH-Beirates automatisch über Sitz und Stimme im Allgemeinen Beirat. Somit umfasst der allgemeine Beirat insgesamt acht Mitglieder.

Aufgaben

Der allgemeine Beirat wurde gem. Gesellschaftsvertrag zur Beratung des Geschäftsführers und zur Entscheidung über den MCI-Gesamtfinanzplan eingerichtet.

Weiters hat der Geschäftsführer u.a. für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Gründung von FH-Studiengängen, sofern der Gesamtfinanzplan berührt wird, die Zustimmung des Allgemeinen Beirates im Vorhinein einzuholen.

FH-Beirat

Der Fachhochschulbeirat setzt sich aus je zwei Vertretern der drei Träger-Vereine zusammen (insgesamt sechs Personen) und besitzt näher definierte Befugnisse im Hinblick auf die

jeweiligen FH-Studiengänge. Unter anderem sind die fachhochschulbezogenen Budgets für die Abstimmung mit dem FH-Beirat vorzubereiten.

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der Geschäftsführer die Zustimmung des FH-Beirates für die Ausschreibung des Postens des FH-Studiengangsleiters, für die Genehmigung der FH-Studiengangsfinanzpläne, für die Festlegung der Standorte, für die Abschlüsse von längerfristigen Bestands- und sonstigen Nutzungsverträgen um die Durchführung eines FH-Studiengangs zu ermöglichen und für die Gründung neuer FH-Studiengänge einzuholen.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass bei den jeweiligen Aufgaben und Funktionen des Allgemeinen MCI-Beirates und des FH-Beirates weitgehende Doppelgleisigkeiten festzustellen sind.

FH-Prokuristen

Die beiden Träger-Vereine Tourismus und Technik haben das Recht, im Zusammenhang mit den von ihnen initiierten FH-Studiengängen Prokuristen für das MCI zu nominieren, die in aller Regel den FH-Beiratsversammlungen beigezogen werden und Abstimmungsaufgaben zwischen dem MCI und den jeweiligen Vereinen wahrnehmen sollen. Die Prokuristen sind gem. Gesellschaftsvertrag zur Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Sitzungen des FH-Beirates zuständig.

Da zukünftig keinerlei finanzielle Mittelbereitstellung durch die Träger-Vereine erfolgt, ist der Tätigkeitsbereich der beiden Prokuristen (die Position des dritten Prokuristen wurde im Jahr 2002 gestrichen) sehr begrenzt. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie könnte, nach Ansicht des LRH, diese Funktion ersatzlos entfallen.

FH-Studiengangskollegium (informelles FH-Kollegium)

Das FH-Studiengangskollegium ist die gemeinsame Plattform aller Studiengänge am Standort Innsbruck und „stellt die logische Vorstufe des in absehbarer Zeit entstehenden Fachhochschulkollegiums, gem. § 16 Abschnitt 4 FHStG 1993 idgF, dar.“

Das FH-Studiengangskollegium setzt sich aus den Studiengangsleitern aller FH-Studiengänge, den hauptamtlich Lehrenden aller FH-Studiengänge und je einem Vertreter der externen Lehrbeauftragten aus den FH-Studiengängen (insgesamt rd. 20 Personen) zusammen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis dato keine formale Einbindung des FH-Studiengangskollegiums in die Gesamtorganisation MCI erfolgt ist und in der Folge keine Schnittstelle mit der MCI-Geschäftsleitung aufgebaut werden konnte.

Fachhochschulstatus

In Vorbereitung auf den möglichen „Fachhochschulstatus“ des MCI, und damit der verpflichtenden Einrichtung eines Fachhochschulkollegiums gem. § 16 FHStG idgF, wurde dieses FH-Studiengangskollegium eingerichtet, in dem vorwiegend fachhochschulrelevante Themen behandelt werden.

Fachhochschulkollegium

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zentrale Fragestellungen hinsichtlich Lehre, angewandte Forschung & Entwicklung und der Mittelverwendung dann verstärkt dem Fachhochschulkollegium (in Abstimmung mit der MCI-Geschäftsführung bzw. den MCI-Gremien) obliegen. Eine gestaltende Rolle „Dritter“ (beispielsweise durch den FH-Beirat oder die Träger-Vereine) findet hierbei keinen Raum und im österreichischen FH-Sektor keine Beispiele.

Anzahl der Mitglieder

Zusammenfassend befassen sich folgende Organe bzw. Gremien mit der jeweiligen Anzahl der Mitglieder mit den verschiedenen Belangen des MCI:

Mitgliederanzahl

	Organe	Anzahl der Mitglieder
I.	**der MCI GmbH**	
	Generalversammlung	3
	Allgemeiner Beirat	7
	FH-Beirat	6
	FH-Studiengangskollegium	20
II.	**des Träger-Vereins Management-Zentrum Tirol**	
	Vorstand	7
	Generalversammlung	8
III.	**des Träger-Vereins Technik**	
	Vorstand	10
	Generalversammlung	15
IV.	**des Träger-Vereins Tourismus**	
	Vorstand	7
	Generalversammlung	12
	Gesamtsumme der Mitglieder	**95**

Diese gesellschaftsrechtliche und vereinsrechtliche Struktur verursacht im MCI einen erheblichen Verwaltungsaufwand beispielsweise in der Dokumentation, Analyse, Berichtslegung oder Protokollierung.

Sitzungsaufwand

Der administrative Aufwand wird durch die nachfolgende tabellarische Aufstellung der Sitzungen, bei denen die MCI-Geschäftsführung und MCI-Mitarbeiter direkt für die Berichtslegung verantwortlich waren, dokumentiert bzw. veranschaulicht:

Anzahl der Sitzungen

Sitzungen:	1999	2000	2001	2002	2003
Generalversammlung der MCI GmbH	1	1	1	1	1
Allgemeiner Beirat der MCI GmbH	4	3	5	6	7
FH-Beirat der MCI GmbH		3	6	4	3
Vorstandssitzung des Träger-Vereins MZT	3	2	1	2	1
Summe	**8**	**9**	**13**	**13**	**12**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei zahlreichen Sitzungen ein erhebliches Ausmaß an (entschuldigten) Abwesenheiten der jeweiligen Mitglieder festzustellen war.

überladene MCI-Struktur

Nach Ansicht des LRH ist die Gesellschaftsstruktur des MCI als überladen zu bezeichnen. Die Vielzahl an Gremien, Beiräten und Funktionen (Prokuristen) sowie nur die indirekte Einflussnahmemöglichkeit der Financiers (über Träger-Vereine) auf die Geschäftsführung des MCI verursachen langwierige Entscheidungsfindungsprozesse (siehe beispielsweise die gesellschaftsrechtliche Ausgliederung des Managementfortbildungsbereiches), die einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

strukturelle Abweichung von der Systematik

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass durch die Aufnahme des Studienbetriebes „Soziale Arbeit“ konsequenterweise ein weiterer Träger-Verein (beispielsweise der „Verein zur Förderung der Qualität Sozialer Arbeit und der Errichtung von FH-Studiengänge in Tirol“) Aufnahme als Gesellschafter des MCI reklamieren könnte. Diese Aufnahme würde jedoch, nach Ansicht des LRH, eine weitere Aufblähung der Entscheidungsstrukturen nach sich ziehen.

Entflechtung

Der LRH empfiehlt eine substanzielle Vereinfachung der komplexen Strukturen vorzunehmen. Nach Ansicht des LRH sollte eine direkte Verbindung zwischen den hinter den Vereinen stehenden Mitgliedseinrichtungen und der MCI-Geschäftsführung herbeigeführt werden. In der Folge sollten die Hauptfinanciers Land, Stadt Innsbruck, Wirtschaftskammer Tirol, Arbeiterkammer Tirol, Industriellenvereinigung Tirol und als strategischer Partner die Universität Innsbruck direkt Gesellschaftsanteile am Stammkapital der MCI GmbH übernehmen.

Weiters sollte zukünftig eine klare Trennung zwischen den gesellschaftsrelevanten (Generalversammlung) und den inhaltlichen studiengangs- bzw. aktivitätsbezogenen (Allgemeiner Beirat) Entscheidungen vorgenommen werden. Da die Infrastruktur des MCI seit dem Frühjahr 2003 zur Gänze direkt durch das MCI und nicht mehr über die Träger-Vereine MZT und Technik finanziert wird, kommt den trägervereinsbezogenen Organen des MCI, FH-Beirat und den Prokuristen nur mehr eine untergeordnete Bedeutung zu und könnten daher, nach Ansicht

des LRH, im Sinne einer Entflechtung und Vereinfachung der MCI-Strukturen, aufgelöst werden.

Der bisherige „Allgemeine Beirat“ könnte durch einen Aufsichtsrat ersetzt werden und sich aus den Hauptfinanciers (Gesellschaftern) sowie aus den Vertretern der Träger-Vereine zusammensetzen.

Beteiligungen

Aus Gründen der Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass das MCI 10 % des Stammkapitals der „CAST - Center for Academic Spin Offs Tyrol GmbH“ und 14,3 % des Stammkapitals der „TransIT - Entwicklungs- & Transferzentrum Universität Innsbruck GmbH“ hält. Die Universität Innsbruck fungiert jeweils als Mehrheitsgesellschafter.

2.1 Interne Aufbau- und Ablauforganisation des MCI

„innere“ Organisation des MCI

Bei der Gestaltung der internen Aufbau- und Ablauforganisation besitzt das MCI (wie alle anderen Fachhochschulträger) weitgehend Handlungsspielraum, wobei jedoch die vom FHStG vorgeschriebenen Organisationsvorschriften (beispielsweise die Autonomie des Lehrkörpers) erfüllt werden müssen.

Die Aufbauorganisation des MCI ist als „Matrix-Organisation“ zu bezeichnen. Dem Geschäftsführer sind neben den sechs Studiengangsleitern und der Leiterin des Managementfortbildungsbereichs, die Stabsstellen Organisation & Infrastruktur, Controlling/Rechnungswesen, International Affairs, PR/External Relations, Qualitätsmanagement und IT-Services dienstrechtlich direkt unterstellt.

Die bisherige Entwicklung des MCI ist bezogen auf die Anzahl der angebotenen Studiengänge, der Studentenanzahl und in der Folge der Steigerung des Personalstandes (siehe Kapitel „Personal“) von einem rasanten Wachstum gekennzeichnet.

Nach Ansicht des LRH stellt dieses Wachstum für das MCI sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorisch die größte Herausforderung dar.

Beispielsweise ist der FH-Studiengang „Verfahrens- und Umwelttechnik“ im Vergleich zu den „ökonomieorientierten“ FH-Studiengängen sowohl organisatorisch als auch inhaltlich am wenigsten in die Gesamtorganisation MCI eingebunden. Dies ist einerseits auf die historische Herkunft bzw. Entwicklung und andererseits primär auf den entfernten Standort am WIFI zurückzuführen.

Diese mangelnde Einbindung des FH-Studiengangs „Verfahrens- und Umwelttechnik“ in die Gesamtorganisation MCI ist beispielsweise bei Außenauftritten des technischen FH-Studiengangs am verwendeten eigenen Logo erkennbar.

Empfehlung

Im Sinne eines einheitlichen Corporate Design und in weiterer Folge auch einer einheitlichen Corporate Identity empfiehlt der LRH, nur das markenschutzrechtlich geschützte MCI-Logo zu verwenden.

Der LRH empfiehlt weiters eine bessere organisatorische und inhaltliche Verzahnung der technischen mit den ökonomischen FH-Studiengängen anzustreben.

Zusammenfassende Feststellungen

Zusammenfassend wird zur „internen“ Ablauf- und Aufbauorganisation des MCI festgestellt, dass die Führung von einem zum Teil sehr zeitaufwändigen „demokratischen“ Ansatz geprägt ist.

Der Schwerpunkt der MCI-Geschäftsführung lag bis dato in der Bewältigung des starken Wachstums und weniger in der Stabilisierung der Organisation bzw. in der Standardisierung von Strategie- und Zielfindungsprozessen.

Im Zuge des notwendigen organisatorischen Stabilisierungsprozesses sollte, nach Ansicht des LRH, ein einheitliches und transparentes Vorgehen angestrebt werden, das auch den Anforderungen der Mitarbeiterführung entspricht. Aufgrund der erreichten Größe des MCI ist ein Formalisierungsprozess unbedingt erforderlich.

Organisationskonzept

Die große Anzahl an Gremien bzw. Organen und die Verteilung der Aktivitäten auf mehrere Standorte verhinderten ein schriftlich ausgearbeitetes, gesamthaftes und genehmigtes Organisationsentwicklungskonzept.

Geschäftsordnung

Weiters empfiehlt der LRH zur organisatorischen Stärkung der Erhalterrolle die Entwicklung einer Geschäftsordnung.

Gründung einer Tochtergesellschaft

Das MCI bietet zahlreiche Lehrgänge, Seminare und Firmenschulungen an. Bereits Ende 2001 wurde in den Gremien des MCI die mögliche Gemeinnützigkeitsschädlichkeit dieses marktorientierten und möglichst ohne öffentliche Mittel finanzierten Fortbildungszweiges diskutiert.

Erst in der allgemeinen MCI-Beiratssitzung am 10.10.2003 wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, der MCI-Generalversammlung die Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft mit der Bezeichnung „MCI-Management Center Innsbruck, Internationale Gesellschaft für Wissenschaft, Bildung und Know-how Transfer GmbH“ zu empfehlen.

Diese gewerblich tätige Tochtergesellschaft soll zukünftig die Geschäftsfelder Management-Fortbildung, Forschung und Entwicklung sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen wahrnehmen. Die Nutzung der Infrastruktur und Verwaltungsleistungen sollten von der Muttergesellschaft MCI zu Selbstkosten zugekauft werden.

Weiters sollte die derzeitige MCI-Management Center Innsbruck GmbH in die weiterhin gemeinnützige „MCI-Management Center Innsbruck, Internationale Fachhochschulgesellschaft m.b.H.“ umbenannt werden.

In deren Aufgabengebiet sollte der Betrieb von FH-Studiengängen, Beteiligungen bzw. Vermögensverwaltung und der damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten liegen.

Diese Muttergesellschaft soll als Alleingesellschafterin der „MCI-Management Center Innsbruck, Internationale Gesellschaft für Wissenschaft, Bildung und Know-how Transfer GmbH“ und als

Minderheitsgesellschafterin der „transIT GmbH“ sowie der CAST GmbH fungieren.

Über Gesellschaftsverträge sollte u.a. erreicht werden, dass in der „MCI-Management Center Innsbruck, Internationale Gesellschaft für Wissenschaft, Bildung und Know-how Transfer GmbH“ genehmigungspflichtige Geschäfte von deren Generalversammlung nur dann gutgeheißen werden dürfen, wenn zuvor der Allgemeine Beirat der „MCI-Management Center Innsbruck, Internationale Fachhochschulgesellschaft m.b.H.“ seine Zustimmung erteilt hat.

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass eine gesellschaftsrechtliche Trennung des MCI in eine gemeinnützige und eine erwerbswirtschaftliche Gesellschaft aus einer rein betriebswirtschaftlichen Sichtweise (ohne der Berücksichtigung von steuerrechtlichen Aspekten) mit einem erheblichen substantiellen operativen Mehraufwand im Bereich der Administration, der Organisation (zusätzliche Gremien und Organe mit Schnittstellenfunktion zur „Muttergesellschaft“ MCI) und der zuzukaufenden Beratungsleistungen verbunden und daher als synergieschädlich zu bezeichnen ist.

2.2 Gebarung des MCI

Bilanz

Die folgende Gegenüberstellung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Bilanzpositionen und deren Veränderungen in den letzten fünf Jahren vermittelt einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage des MCI (Beträge in €):

Bilanz

	AKTIVA	1998	1999	2000	2001	2002
A.	Anlagevermögen					
	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	19.649	14.035	10.507	25.564
	Sachanlagen	0	0	18.168	0	546.441
	Finanzanlagen	0	0	0	0	8.500
B.	Umlaufvermögen					
	Forderungen und sonstiges Vermögen	446.717	376.171	1.109.900	1.748.775	1.513.858
	Kassabestand, Guthaben	918.379	1.498.416	1.849.688	1.594.795	2.058.481
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	773	0	3.833	10.816
	Summe Aktiva	**1.365.096**	**1.895.008**	**2.991.790**	**3.357.910**	**4.163.661**
	PASSIVA					
A.	Eigenkapital					
	gezeichnetes Kapital	36.336	36.336	36.336	36.336	36.336
	Kapitalrücklage	0	0	109.009	109.009	0
	Gewinnrücklagen	0	792.061	963.783	980.802	980.802
	Bilanzgewinn/-verlust	792.061	171.722	17.019	-55.141	68.291
B.	Rückstellungen					
	Rückstellungen für Abfertigung	13.383	19.131	36.215	63.162	96.922
	sonstige Rückstellungen	177.661	351.672	310.432	549.095	403.702
C.	Verbindlichkeiten	319.944	365.821	797.410	905.515	1.626.178
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	25.712	158.265	721.585	769.133	951.431
	Summe Passiva	**1.365.096**	**1.895.008**	**2.991.790**	**3.357.910**	**4.163.661**

Die Gliederung der jährlichen Bilanzen sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensteile erfolgten unter der Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bestimmungen.

Die tabellarische Darstellung der Bilanz verdeutlicht, dass in den vergangenen fünf Jahren auf der Aktivseite das Umlaufvermögen und die flüssigen Mittel konstant gestiegen sind.

Cash-Management

Der LRH erachtet den Kassabestand/Guthabenstand zum 31.12.2002 mit 2,06 Mio. € als hoch. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Cash-Management des MCI über 16 Girokonten (sechs Konten für jeden FH-Studiengang, sieben Konten für die Abwicklung der EU-Programme, ein MCI-Hauptkonto und zwei Konten für Kautionen) bei acht verschiedenen Banken zu optimalen Konditionen abgewickelt wird.

Der Guthabenstand des MCI-Hauptkontos (Abwicklung des laufenden Betriebes) schwankt bei einer langfristigen Betrachtungsweise zwischen 2,2 Mio. € zum Stichtag 22.9.2003 und € 208.659,-- am 20.11.2001.

Bilanzanalyse

In der Bilanz des MCI wurden sämtliche zugesagten Subventionen des Bundes, des Landes und der Stadt Innsbruck ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Zuflusses als Forderung eingebucht. Damit sind diese bereits im Umsatz enthalten. Die Studiengänge laufen über mehrere Jahre. In der Folge war die Kosten- und Erlösstruktur nicht ident bzw. stimmte nicht mit den seinerzeitigen Budgets (gem. Regierungsbeschlüsse) überein. Die entsprechenden Rechnungsabgrenzungen wurden vorgenommen.

Investitionen

Für den Betrieb des MCI wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen getätigt. Beispielsweise wurden im Jahr 2002 Investitionen in der Gesamthöhe von rd. € 900.000,-- (€ 650.000,-- direkt durch das MCI und € 260.000,-- durch die Träger-Vereine) getätigt.

Anlagevermögen

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das für die Aufrechterhaltung des Seminarbetriebes notwendige Anlagevermögen großteils im Eigentum des Träger-Vereins MZT sowie des Träger-Vereins Technik steht und an das MCI bis zum Jahr 2002 gegen Entgelt in Höhe der jährlichen Abschreibung, die in den Träger-Vereinen anfällt, vermietet wurde. Die Vermietung wurde von den Träger-Vereinen per 30.9.2002 bzw. 31.12.2002 eingestellt.

Wie bereits erwähnt, wurde in der Generalversammlung des Träger-Vereins Technik am 8.11.2002 beschlossen, die im Eigentum des Träger-Vereins Technik stehenden Anlagegegenstände dem MCI mit Wirksamkeit 1.1.2003 unentgeltlich zur Nutzung bereitzustellen. In der Folge wird die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den FH-Studiengang Verfahrens- und Umwelttechnik ab 1.9.2003 nicht mehr über den Träger-Verein Technik sondern direkt vom MCI abgewickelt und aktiviert.

Investitionen

Da das MCI ab September 2003 sämtliche Investitionen selbst tätigt, kommt es zu einem erhöhten Liquiditätserfordernis, welches erst in Zukunft über die Abschreibungen in den laufenden Aufwand Eingang findet. Nach Ansicht des LRH sollte daher, zu den vom Land zu genehmigenden Studiengängen somit zum genehmigten Budget, zukünftig auch ein Investitionsbudget zur Genehmigung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die komprimiert dargestellten Gewinn- und Verlustrechnungen jeweils zum 31.12. erfuhren in den Jahren 1998 - 2002 folgende Entwicklung (Beträge in €):

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		1998	1999	2000	2001	2002
	ERTRÄGE					
1.	Umsatzerlöse	475.572	866.189	1.062.996	1.252.643	1.260.212
2.	sonstige betriebliche Erträge					
	Subventionen	1.906.948	2.272.240	2.675.705	3.971.305	5.471.706
	Auflösung von Rückstellungen	7.626	8.126	21.046	100.289	18.669
	sonstige betriebliche Erträge		36.034	107.817	165.076	131.365
	Summe Erträge	**2.390.146**	**3.182.589**	**3.867.564**	**5.489.312**	**6.881.952**
	AUFWENDUNGEN					
3.	Materialaufwand	582.413	865.714	1.242.865	1.605.459	1.744.727
4.	Personalaufwand	740.964	878.360	1.061.551	1.722.200	2.451.895
5.	Abschreibungen	2.960	3.126	7.070	9.492	112.024
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	850.248	1.279.958	1.572.968	2.252.750	2.481.053
	Summe Aufwendungen	**2.176.586**	**3.027.158**	**3.884.454**	**5.589.901**	**6.789.700**
7.	Finanzerfolg	18.699	21.722	38.792	49.512	33.629
8.	**Ergebnis der Geschäftstätigkeit**	**232.259**	**177.153**	**21.901**	**-51.077**	**125.881**
9.	Steuern	7.155	5.431	4.883	4.064	2.449
10.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**225.104**	**171.722**	**17.018**	**-55.141**	**123.432**
11.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	566.956	0	0	0	-55.141
12.	**Bilanzergebnis**	**792.061**	**171.722**	**17.019**	**-55.141**	**68.291**

Der rasche Ausbau an FH-Studiengängen spiegelt sich in den überproportional steigenden Aufwendungen und Erträgen wieder.

Ertragsentwicklung

Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich, war die Ertragsentwicklung des MCI in den letzten fünf Jahren primär durch die stark steigenden Subventionen geprägt:

Ertragsentwicklung

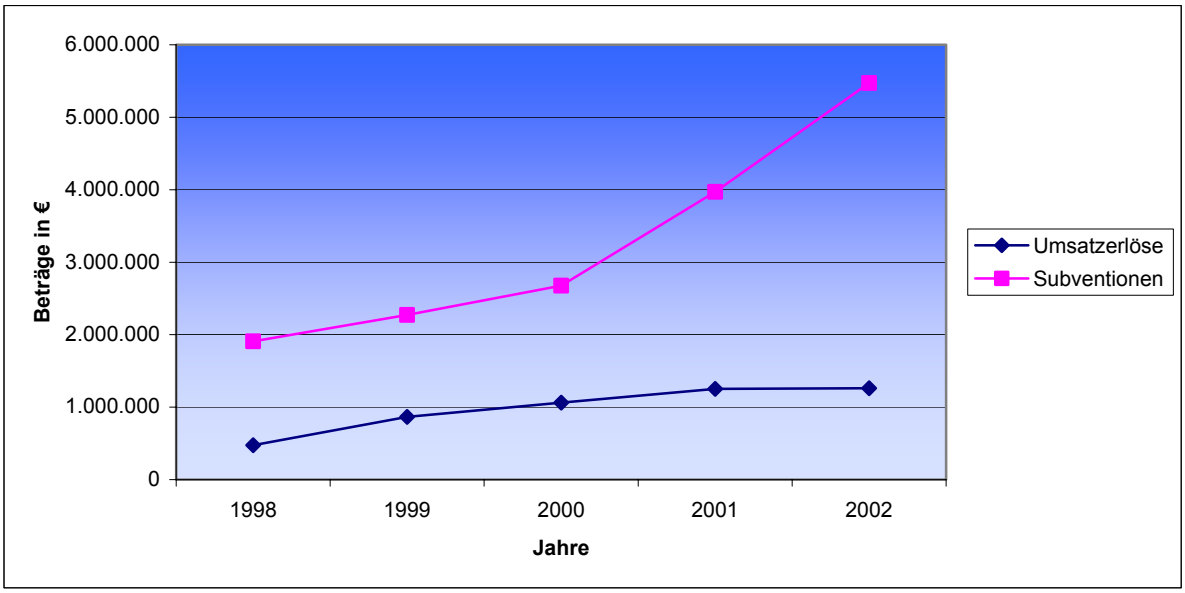

Subventionen	Die in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Subventionen“ bezeichneten Leistungsentgelte umfassen die öffentliche Mittelbereitstellung des Bundes (studienplatzbezogenes Pauschalentgelt nach Normkosten) und des Landes (anteilige Gesamtkosten pro Studiengang für den laufenden Betrieb exklusive Investitionen sowie Kostenersätze und Förderungen).
Geschäftsfelder	Die Aktivitäten des MCI umfassen die drei Geschäftsfelder FH-Studiengänge (derzeit Wirtschaft & Management, Verfahrens- & Umwelttechnik, Tourismus- & Freizeitwirtschaft, Management & Recht, Angewandte Informatik & Management und Soziale Arbeit), Managementfortbildung sowie Beteiligungen und Sonstiges.
angewiesene Landesmittel	An das MCI wurden bis dato Landesmittel für die FH-Studiengänge und für das Geschäftsfeld Managementfortbildung in folgender Höhe angewiesen (Beträge in €):

angewiesene Landesmittel

	Dauer	Reg. Beschl. vom:	Verwendung	Landesanteil gesamt	
				angewiesen*	budgetiert
MCI-Studiengänge					
Soziale Arbeit und Management	2003-08	17.07.2001	Einrichtung STG		1.144.171
Management und Recht	2002-07	15.08.2001	Einrichtung STG	283.166	2.106.363
Angewandte Informatik und Management (Vollzeitstudium)	2002-07	17.07.2001	Einrichtung STG	416.363	2.978.283
Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	2000-05	06.03.2001	Einrichtung STG	703.455	1.667.860
Verfahrens- und Umwelttechnik	1998-03	27.11.1997	Einrichtung STG	491.025	665.514
	2003-08	23.08.2002	Verlängerung	281.955	5.201.160
Wirtschaft und Management	1995-01	07.02.1995	Einrichtung STG	2.156.426	2.242.196
	2002-06	20.03.2001	Verlängerung	1.040.737	3.387.702
Summe MCI-Studiengänge				**5.373.127**	**19.393.249**
MCI-Sonderzuwendungen					
FH-Studiengang „Soziale Arbeit“	2000	04.04.2000	Bedarfsanalyse	83.574	83.574
FH-Studiengang „Informatik“	2000	04.04.2000	Bedarfsanalyse	70.929	88.661
Angew. Alpine Verkehrs- u. Sicherheitstechnik	2001	09.10.2001	Entwicklungskosten	31.485	40.697
FH-Studiengang „Internationale Gesundheits-wirtschaft- und –management“	2002	11.07.2002	Bedarfsanalyse	33.218	41.887
MAS-Lehrgang für Frieden, Entwicklung und	2001	27.03.2001	Entwicklungskosten	14.535	14.535
Internationales Konfliktmanagement	2002	19.08.2002	Förderung	36.330	36.500
Lehrgang „Akademischer IT-Experte“	2000-03		Förderung	328.492	
Forschungsprojekt MBA	2000		Förderung	15.988	
Symposium	2001		Kostenbeitrag	70.783	
allgemeine Entwicklungskosten 2001	2001		Förderung	232.553	
sonstiges	2000-03		Honorare	9.588	
Summe MCI-Sonderzuwendungen				**927.475**	**305.853**
GESAMTSUMME MCI				**6.300.602**	**19.699.102**

STG = Studiengang
Stand: November 2003

Rund 85 % der dargestellten Auszahlungen betrafen die Auszahlungen zur Finanzierung des laufenden Betriebes der FH-Studiengänge. Die Sonderzuwendungen des Landes in Höhe von rd. € 927.000,-- umfassten Kostenbeiträge und Förderungen.

Entwicklungskosten

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass dem Akkreditierungsverfahren von FH-Studiengängen aufwändige Analysen vorangehen. Bis dato wurden vom MCI über € 270.000,-- für Bedarfsanalysen verausgabt.

Budgetverantwortung

Die Verantwortung bei der Mittelverwendung liegt beim Geschäftsführer, welcher im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis nach eigenem Ermessen Pouvoirs an die Studiengangsleiter übertragen kann.

Budgetvollzug

Die Schwierigkeit beim Budgetvollzug liegt in den im MCI-Gesellschaftsvertrag festgelegten partikularistischen Entscheidungsstrukturen.

Jeder FH-Studiengangsleiter bzw. Prokurist muss in der bestehenden Struktur darauf bedacht nehmen, den jeweils in die Verantwortung übertragenen FH-Studiengang budgetär abzusichern. Der MCI-Geschäftsführer benötigt zusätzlich eine finanzielle Handlungsfähigkeit im Gemeinkostenbereich (z.B. im Overhead oder Miet- und Sachaufwendungen).

Der Abstimmungsaufwand ist beträchtlich und das Erzielen von nachhaltigen Synergiepotentialen wird erschwert.

FH-Studiengänge

Generell ist darauf hinzuweisen, dass jedem FH-Studiengang eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zugrunde liegt. Jeder FH-Studiengang unterliegt, wie bereits erwähnt, einem gesetzlichen Akkreditierungsverfahren. Mit Ausnahme des FH-Studiengangs „Soziale Arbeit und Management“ wird aufgrund der Berichtsökonomie auf die detaillierte Darstellung der Entstehung der einzelnen FH-Studiengänge verzichtet.

FH-Studiengang „Soziale Arbeit“

Das MCI hat Anfang März 2001 einen Antrag auf Anerkennung des FH-Studiengangs „Soziale Arbeit und Management“ gestellt. Mit Regierungsbeschluss vom 17.7.2001 wurden Landesmittel in der Höhe von 1,14 Mio. € (22 % der Gesamtkosten von 5,11 Mio. €) für diesen Studiengang bereitgestellt. Der Studiengang sollte im Herbst 2002 beginnen.

Der FH-Studiengang „Soziale Arbeit“ konnte nicht im Studienbeginn Herbst 2002 am MCI eingerichtet werden, da keine Einigung zwischen dem MCI und dem BMBWK betreffend der Überführung der Lehrenden aus der Sozialakademie erzielt werden konnte.

Die Republik Österreich war zu diesem Zeitpunkt einerseits Dienstgeber der Lehrenden an der Sozialakademie des Bundes und andererseits Förderungsgeber des FH-Studiengangs „Soziale Arbeit“.

Der ursprünglichen Forderung des BMBWK, dass alle Lehrenden der Sozialakademie (elf Vertragsbedienstete sowie ein Mitarbeiter mit Beamtenstatus), ungeachtet ihrer inhaltlichen Eignung und allfälliger Abweichung des FH-Studienplanes gegenüber dem Sozialakademie-Studienplan, in den MCI-Personalstand übernommen werden müssen, stieß seitens der MCI-Organe auf Ablehnung sodass es zu keinem Abschluss eines Fördervertrages mit dem BMBWK kam und der Studiengang nicht wie geplant im Wintersemester 2002 gestartet werden konnte.

Die Generalversammlung des MCI beschloss am 12.5.2003 einstimmig, dass die Auswahl, die inhaltliche Leitung und Evaluierung der Mitglieder des Lehrkörpers ausschließlich in der Kompetenz der FH-Studiengangsleitung liegt sowie eine pauschale Überführung des Lehrkörpers der Sozialakademie in den FH-Studiengang nicht akzeptiert wird.

Mit der Unterzeichnung des Fördervertrages mit dem BMBWK am 7.8.2003 wurden schlussendlich nicht nur die finanziellen Grundlagen für den FH-Studiengang sondern auch der Personaleinsatz der Sozialakademie einer einvernehmlichen Regelung zugeführt.

Von den elf im Rahmen eines unbefristeten Vertragsbedienstetenverhältnisses tätigen Bundeslehrern konnte für drei Lehrende über den Landesschulrat eine Ersatzverwendung gefunden werden. Von den verbleibenden acht im Fördervertrag aufgeführten Lehrenden haben mittlerweile drei Lehrende auf eine Lehrtätigkeit am MCI verzichtet.

Im Wintersemester 2003 kommen somit fünf Lehrende der Sozialakademie im MCI-Studiengang „Soziale Arbeit“ zum Einsatz. Die Verwendung dieser Lehrenden wurde im Fördervertrag jedoch auf nur ein Studienjahr befristet.

Kostenrechnung

Am MCI wurde eine Kostenrechnung (Deckungsbeitragsrechnung) installiert, deren Ergebnisse jährlich einer Analyse unterzogen werden. Die Deckungsbeitragsrechnung beruht auf den jeweiligen Einzelkostenansätzen und einer volumsabhängigen Gemeinkostenumlage (Basis: Teilnehmertage) auf die jeweiligen Kostenträger.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinkostenumlage lediglich eine Momentaufnahme darstellt. Besonders substantiell wirkt sich die Umlage der Mietzinsbelastungen der unterschiedlichen Standorte (WIFI, Grauer Bär, MCI I, Villa Blanka) auf die finanzielle Gebarung der jeweiligen FH-Studiengänge aus.

Kostenverteilung

Die Gesamtkosten (Einzel- und Gemeinkosten) verteilen sich am Beispiel des Jahres 2002 wie folgt auf die verschieden FH-Studiengänge (Beträge in €):

Deckungsbeitragsrechnung

	Wirtschaft	Technik	Tourismus	Informatik	Recht	Summe
Ausgaben	**2.485.261**	**1.331.559**	**1.367.868**	**317.229**	**277.513**	**5.779.430**
Studengebühren	143.572	46.048	79.735	12.494	22.582	**304.431**
Förderungen BMBWK	1.969.243	1.094.926	713.341	89.567	2.045	**3.869.122**
Förderungen Land	434.707	160.448	250.389	139.476	87.954	**1.072.974**
Förderungen EU	22.518	1.050	13.122	3.244	2.812	**42.746**
Förderungen Sonstige	21.879	7.764	126.662	25.582	148.577	**330.464**
Div. Einnahmen	77.591	21.108	50.353	9.178	7.978	**166.208**
Summe Einnahmen	**2.669.510**	**1.331.344**	**1.233.602**	**279.541**	**271.948**	**5.785.945**
Deckung	**184.249**	**-215**	**-134.266**	**-37.688**	**-5.565**	**6.515**

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, übertreffen, mit Ausnahme des FH-Studiengangs „Wirtschaft & Management“, die tatsächlichen Kosten die erzielten Einnahmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die FH-Studiengangsdauer vier Jahre beträgt. Die jährliche Kosten- und Erlösstruktur ist daher nicht ident mit den von der Landesregierung genehmigten Jahresbudgets.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich jedoch bei den von der Landesregierung beschlossenen Budgets um zweckgebundene Mittel für die jeweiligen FH-Studiengänge handelt, sind Querfinanzierungen, bezogen auf die jeweilige Gesamtstudiengangsdauer, nicht zulässig.

Änderung des Finanzierungsmodells des Landes

Der LRH empfiehlt die Mittelbereitstellung des Landes für den FH-Sektor auf eine studienplatzbezogene Pauschalentgeltfinanzierung (siehe das Finanzierungsmodell des Bundes) umzustellen. Dies würde nicht nur die Leistungsorientiertheit und Transparenz der Mittelbereitstellung erhöhen sondern auch die Budgetierbarkeit bzw. Budgetüberwachung (Querfinanzierungen) des laufenden Betriebes der jeweiligen FH-Studiengänge für das Land und für die FH-Träger wesentlich erleichtern.

Die Änderung des Finanzierungsmodells des Landes würde eine stärkere Betonung von betriebswirtschaftlichen Aspekten zur Folge haben und Anreize zu einem effizienten Umgang mit knappen Ressourcen schaffen.

Stellungnahme der Fachabteilung

Der LRH empfiehlt die Mittelbereitstellung des Landes für den FH-Sektor auf eine studienplatzbezogene Pauschalentgeltfinanzierung umzustellen.

Seitens des Landes wurde dieses Modell bereits angedacht. Eine reine studienplatzbezogene Finanzierung ist aber nicht realisierbar, da Studiengänge – wie auch der LRH auf Seite 39 feststellt – in der Anlaufphase wegen der erst wachsenden Studentenzahl bei sprungfixen Kosten eine starke Unterdeckung aufweisen würden. Weiters müsste die Bedeckung der notwendigen Investitionsmittel gesondert sichergestellt werden.

Eine Umstellung könnte allenfalls in einer Mischvariante aus studienplatz- und studiengangsbezogener Finanzierung erfolgen.

Weiters empfiehlt der LRH in diesem Zusammenhang studiengangsbezogene Förderverträge zwischen dem Land und den beiden Tiroler FH-Trägern abzuschließen.

Kosten pro Student

Werden die Gesamtkosten des MCI für den laufenden Betrieb pro FH-Studiengang auf die jeweilige anteilige Studentenanzahl umgelegt ist erkennbar, dass im Jahr 2002 pro Student zwischen € 1.952,-- und € 21.347,-- aus sonstigen Einnahmen finanziert werden mussten:

Kosten pro Student

FH-Studiengänge	Kosten gesamt in €	Studenten	Kosten	Bundesförderung	Differenz
			pro Student in €		
Wirtschaft & Management	2.485.261	320	7.766	5.814	1.952
Verfahrens- & Umwelttechnik	1.331.559	144	9.247	6.904	2.343
Tourismus- & Freizeitwirtschaft	1.367.868	113	12.105	5.886	6.219
Angewandte Informatik & Management	317.229	15	21.149	5.814	15.335
Management & Recht	277.513	13	21.347	0	21.347

Generell kann die Feststellung getroffen werden, dass FH-Studiengänge in der Anfangsphase tendenziell negativ budgetieren und die Kostendegression sich erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkbar macht.

Aufgrund der studienplatzbezogenen Finanzierung durch den Bund war bei den FH-Studiengängen in der Anlaufphase tendenziell eine budgetäre Unterdeckung festzustellen.

Die anfänglich hohen Fixkosten bei relativ geringen Bundeseinnahmen sind auch an den Kosten pro Studierenden erkennbar. Während beispielsweise beim FH-Studiengang Wirtschaft & Management die Kosten pro Studierenden im Jahr 1998 rd. € 9.500,-- betrugen, reduzierten sich diese Kosten auf rd. € 7.800,-- im Jahr 2002. Auch beim FH-Studiengang „Tourismus- & Freizeitwirtschaft“ war seit 2000 eine Reduktion der Kosten pro Studierenden aufgrund der Fixkostendegression um ein Drittel feststellbar (von € 19.900,-- auf rd. € 12.100,-- im Jahr 2002).

Management-fortbildung

Das Geschäftsfeld „Managementfortbildung“ ist, im Gegensatz zu den gemeinnützigen und mit öffentlichen Mitteln finanzierten FH-Studiengängen, zu den erwerbswirtschaftlichen Aktivitäten des MCI zu zählen.

Angebot

Das MCI ist in diesem Bereich Anbieter von Management-Lehrgängen, Master Studiengängen (MBA, MAS) und Seminaren in den Bereichen Personal, Controlling, Marketing, IT und maßgeschneiderten Firmenprogrammen (Inhouse-Schulungen).

Deckungsbeitragsrechnung

Der wirtschaftliche Erfolg dieses Geschäftsfeldes stellt sich wie folgt dar (Beträge in €):

Deckungsbeitragsrechnung

	2001					2002				
	Lehrgänge	Inhouse	Seminare	VA*	**Gesamtsumme**	Lehrgänge	Inhouse	Seminare	VA*	**Gesamtsumme**
Summe Ausgaben	**363.618**	**139.506**	**50.887**	**62.049**	**616.060**	**343.394**	**76.193**	**63.539**	**54.326**	**537.452**
Kursbeiträge	758.863	177.860	76.314	87.725	**1.100.762**	631.567	189.982	96.630	79.103	**997.282**
Förderungen Land	123.544				**123.544**	129.661				**129.661**
Förderungen EU					**0**	6.000				**6.000**
Diverse Erträge					**0**	1.808	2.664			**4.472**
Summe Einnahmen	**882.407**	**177.860**	**76.314**	**87.725**	**1.224.306**	**769.036**	**192.646**	**96.630**	**79.103**	**1.137.415**
Deckungsbeitrag I	518.788	38.353	25.428	25.676	**608.246**	425.642	116.453	33.091	24.777	**599.963**
Gemeinkosten	341.646	75.610	21.955	88.212	**527.423**	281.615	93.871	31.290	76.271	**483.047**
Deckungsbeitrag II	**177.142**	**-37.257**	**3.473**	**-62.536**	**80.822**	**144.027**	**22.582**	**1.801**	**-51.494**	**116.916**

* VA = Verwaltungsakademie des Landes bzw. der Stadt Innsbruck

Analyse

Im (überwiegend) marktfinanzierten Geschäftsbereich „Managementfortbildung“ konnte ein positiver Gesamtdeckungsbeitrag erzielt werden und es erfolgte keine Quersubventionierung aus dem gemeinnützigen FH-Bereich des MCI.

Seminare

Im Jahr 2002/03 wurden insgesamt 27 Seminare mit 137 Teilnehmern durchgeführt. Es ist festzustellen, dass sowohl die Anzahl der Seminarteilnehmer (beispielsweise wurden im Jahr 2001/02 bei 26 Seminaren noch 180 Teilnehmer gezählt) als auch der durchschnittliche Umsatz pro Seminar und die durchschnittliche Teilnehmeranzahl pro Seminar eine sinkende Tendenz aufweisen. Trotz der sinkenden Seminarnachfrage wurde mit diesem Bereich ein geringer positiver Deckungsbeitrag erzielt.

Verwaltungsakademie

Es ist festzustellen, dass der Bereich „Verwaltungsakademie des Landes und der Stadtgemeinde Innsbruck“ mit einem hohen negativen jährlichen Deckungsbeitrag abschließt.

In diesem Zusammenhang wird zum Thema „Verwaltungsakademie“ auf den Bericht des LKA/LRH über die Aus- und Fortbildung des Landespersonals vom 31.10.2002 verwiesen, in dem die Leistungserbringung bzw. die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Auftragsvergabe, Vereinbarungen, Preisgestaltungen, sonstige Leistungen usw.) zwischen dem MCI und dem Land einer detaillierten Analyse unterzogen wurden.

Lehrgänge

Durchschnittlich 70 % der jährlichen Gesamteinnahmen im Managementfortbildungsbereich werden durch am MCI angebotene Lehrgänge erzielt. Mit einem positiven Deckungsbeitrag II von über € 177.000,-- bzw. € 144.000,-- ist dieser Bereich als „Cash Cow“ zu bezeichnen.

Bei diesem erwirtschafteten Ergebnis ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Bereich in einem erheblichen Ausmaß mit Landesmitteln unterstützt wird. Die Förderungen des Landes beliefen sich im Jahr 2001 auf rd. € 123.000,-- und im Jahr 2002 auf rd. € 130.000,--.

Stellungnahme der Fachabteilung

Die MCI GmbH wurde bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass Lehrgänge im marktwirtschaftlichen Segment künftig allenfalls mit einer Anlauffinanzierung seitens des Landes unterstützt werden. Fortgesetzte Lehrgänge unterliegen in den Folgejahren der marktwirtschaftlichen Betrachtung. Die Anlauffinanzierung erscheint jedoch sinnvoll, da das Zustandekommen bestimmter Lehrgänge unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten zu betrachten ist.

„Akademische IT-Experte“

Beispielsweise wurde der seit dem Jahr 2000 jährlich angebotene Lehrgang „Akademische IT-Experte“ mit insgesamt € 328.492,-- vom Land gefördert. Pro Lehrgang werden 20 Plätze angeboten. Die tatsächlichen Kosten pro Platz in der Höhe von rd. € 10.100,-- werden vom Land mit € 3.600,-- pro Platz unterstützt, sodass dieser Lehrgang um € 6.500,-- am Markt angeboten werden kann.

„Innovationslehrgang“

Der seit dem Jahr 2003 angebotene Lehrgang „Innovations-, Produkt- und Prozessmanagement - Wettbewerbsvorteile durch Markt- und Technologieorientierung“ verursacht Kosten in der Höhe von rd. € 5.500,-- pro Teilnehmer; angeboten wird dieser Lehrgang um € 4.890,-- pro Platz. Die Differenz in der Höhe von € 610,-- pro Teilnehmer wird ebenfalls vom Land getragen.

Das Teilnehmerentgelt wird zusätzlich über das von der EU kofinanzierte Regionalförderungsprogramm Interreg III A-Programm Österreich-Italien gefördert. Als abwickelnde Stelle fungiert die Landestochtergesellschaft „Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH“.

MAS-Lehrgang

Die Durchführung des im Jahr 2002 angebotenen „Master of Advanced Studies (MAS) Programms für Frieden, Entwicklung und Internationales Konfliktmanagement“ mit Gesamtkosten in der Höhe von € 81.000,-- wurde vom Land mit € 36.300,-- gefördert.

Für Entwicklungs-, Antrags- und Vorbereitungsarbeiten wurden vom Land weitere € 14.500,-- zur Verfügung gestellt.

Land als Auftrag- und Fördergeber

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Land im MCI-Geschäftsfeld „Managementfortbildung“ nicht nur der wichtigste Auftraggeber (beispielsweise wurden im Jahr 2002 für das Land Schulungen für Musikschulleiter, Führungskräfte und die Verwaltungsakademie mit einem Auftragsvolumen in der Höhe von insgesamt € 127.902,92 durchgeführt) ist, sondern diesen Bereich auch im erheblichen Ausmaß (im Jahr 2002 mit insgesamt € 108.745,55) fördert.

Damit wurden im Jahr 2002 rd. ein Fünftel des in diesem MCI-Geschäftsfeldes erzielten Umsatzes durch Leistungserbringung für das Land (über 11 % der Umsatzerlöse) und durch Teilnahmeentgeltstützungen des Landes (rd. 10 % der Einnahmen in der Managementfortbildung) erzielt.

Hinweis

In diesem Zusammenhang vertritt der LRH die Ansicht, dass sich der zukünftig in eine 100%ige MCI-Tochtergesellschaft ausgelagerte erwerbswirtschaftliche Managementfortbildungsbereich generell an der Marktnachfrage orientieren und nicht durch öffentliche Zuschüsse (teil)finanziert werden sollte.

Eine vom Land im Einzelfall gewährte Anlauffinanzierung für Ausbildungsangebote in diesem Bereich sollte nur auf der Grundlage von der zuständigen Fachabteilung vorgelegten nachvollziehbaren Kalkulationen erfolgen. Der laufende Betrieb sollte ausschließlich durch Teilnehmerentgelte getragen werden.

Diese Feststellung ist in Verbindung mit der Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung durch eine einseitige Förderung von privatwirtschaftlich organisierten Anbietern im Fortbildungssektor zu sehen. Auch aus diesem Grund ist die Durchführung von Ausschreibungen bei Ausbildungsaufträgen durch das Land unabdingbar.

2.3 Studierende

Aufnahme

In fast allen Angelegenheiten hat das MCI größeren unternehmerischen Handlungsspielraum als die Universität. Das MCI kann eigenständig über die Aufnahme von Studenten entscheiden und ist selbst für die Gestaltung des Studienangebotes verantwortlich.

Aufnahmeverfahren

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Studienplätze übersteigt, werden die Studienplätze unter Berücksichtigung der Aufnahmeprüfung, des Werdegangs und des Bewerbungsgespräches vergeben.

Das MCI als privatrechtlich organisierter und möglichst erwerbswirtschaftlich orientierter FH-Träger ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen FH-Studienangeboten.

Nachfrage

Die Bewerbungen für die beispielsweise im Wintersemester 2003 pro Studiengang zur Verfügung stehenden Plätze verteilen sich wie folgt:

Nachfrage

Studiengänge	Organisationsform	Start	Studienplätze	Bewerbungen
Wirtschaft & Management	berufsbegleitendes Studium	1996	80	170
Tourismus & Freizeitwirtschaft	Vollzeitstudium	2000	66	318
Angewandte Informatik & Management	Vollzeitstudium	2002	60	103
Verfahrens- & Umwelttechnik	Vollzeitstudium	2003	30	43
	berufsbegleitendes Studium	1998	30	39
Management & Recht	Vollzeitstudium	2002	50	98
Soziale Arbeit	Vollzeitstudium	2003	35	140
Summe			**351**	**911**

Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung bewarben sich beim MCI im Jahr 2003 somit 2,6 Personen auf einen Studienplatz. Die Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen ist je nach Studiengang unterschiedlich.

Während die Nachfrage besonders nach den Vollzeitstudien „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ (für einen Studienplatz bewarben sich im Jahr 2003 4,8 Personen) und „Soziale Arbeit“ (das Verhältnis betrug 1 zu 4) als hoch bezeichnet werden kann, ist bei den berufsbegleitenden FH-Studiengängen „Wirtschaft & Management“ und „Verfahrens- & Umwelttechnik“, wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich, die Gesamtzahl der Bewerbungen rückläufig:

Nachfrageentwicklung

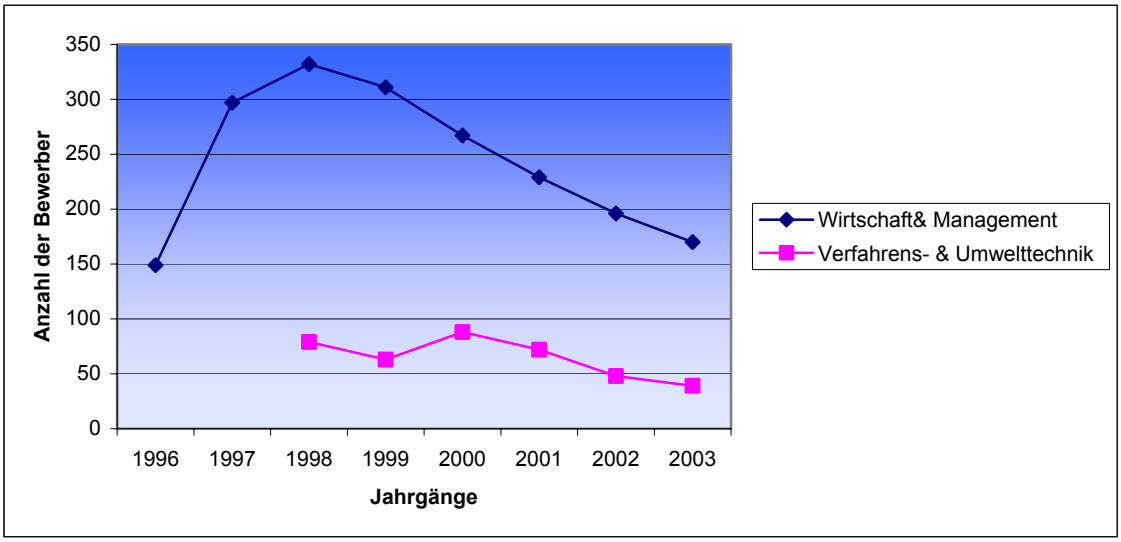

Studiengang „Angewandte Informatik & Management“

Das MCI hat Anfang März 2001 im Sinne des § 12 des FHStG, BGBl. 1993/340, an den FH-Rat in Wien einen Antrag auf Anerkennung der beiden Studiengänge „Angewandte Informatik & Management (berufsbegleitendes Studium)“ und „Angewandte Informatik & Management (Vollzeitstudium)“ gestellt. Die Anerkennung der beiden Studiengänge wurde erstmals befristet auf höchstens fünf Jahre erteilt.

Mit Regierungsbeschluss vom 11.7.2001 hat das Land für das Vollzeitstudium (Beginn Herbst 2002) insgesamt anteilig rd. 3,0 Mio. € (35 % der Gesamtkosten in der Höhe von 8,6 Mio. €) und für das berufsbegleitende Studium (Beginn Herbst 2003) insgesamt rd. 1,6 Mio. € (30 % der Gesamtkosten von 5,4 Mio. €) in Aussicht gestellt.

Umschichtung

Die Erwartung, dass der Bedarf an hochqualifizierten Mitarbeitern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird, hat sich nicht erfüllt. In der Folge wurde mit Regierungsbeschluss vom 28.1.2003 und mit der Zustimmung des BMBWK sowie des Österreichischen FH-Rates eine Umschichtung von 16 Studienplätzen des FH-Studienganges „Angewandte Informatik & Management (berufsbegleitendes Studium)“ und der damit verbundenen Mittel zu Gunsten des FH-Studienganges „Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ von 50 auf 66 Studienplätze pro Jahr bzw. von 1,0 Mio. € auf 1,7 Mio. € anteiligen Landesmittel vorgenommen.

Die Durchführung des FH-Studienganges „Angewandte Informatik & Management (berufsbegleitendes Studium)“ wurde bis auf weiters sistiert.

Hinweis

Diese Umschichtung wurde einerseits aufgrund der vor etwa zwei Jahren eingetretenen Informatikflaute („Platzen der Technologieblase“) und anderseits aufgrund des zwischenzeitlich umfassend etablierten Informatik-Studienangebotes in Tirol als Notwendig erachtet.

IT-Offensive des Landes

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Land im Rahmen der IT-Offensive beispielsweise für die Finanzierung des Informatikstudiums an der Universität Innsbruck insgesamt 8,7 Mio. €, für den laufenden Betrieb der Universität für

Medizinische Informatik und Technik Tirol (UMIT) insgesamt 5,5 Mio. €, für den FH-Studiengang „IT & Wirtschaft (Computer Aided Business)“ der FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH insgesamt 1,6 Mio. € oder für den Lehrgang „Akademischer IT-Experte“ am MCI über 0,3 Mio. € usw. bereitgestellt hat.

Diese mit Landesmitteln geförderten Ausbildungsangebote im IT-Bereich konkurrenzierten zusätzlich den FH-Studiengang „Angewandte Informatik & Management (berufsbegleitendes Studium)“ des MCI.

Inserate und Werbekosten

Die Konkurrenzsituation zu anderen FH-Trägern (beispielsweise zur FHS Kufstein oder der FHS in Dornbirn), das vermehrte Angebot an neu eingerichteten FH-Studiengängen und die teilweise feststellbare sinkende Nachfrage nach Ausbildungen im FH-Sektor veranlassten das MCI verstärkt Marketingaktivitäten zu unternehmen.

Während im Jahr 2001 rd. € 344.000,-- für Inserate und Werbekosten im engeren Sinn (ohne Bewirtungen usw.) vom MCI verausgabt wurden, erhöhten sich diese Aufwendungen im Jahr 2003 auf über € 450.000,--.

FH-Studienplätze

Mit der vermehrten Einrichtung der FH-Studiengänge erhöhte sich die Zahl der Studienplätze. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der FH-Studienplätze des MCI bei den derzeitig angebotenen FH-Studiengängen dar (Stand: Wintersemester 2003):

Studienplätze

Studiengänge	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wirtschaft& Management	80	160	240	320	320	320	320	320	320	320	320
Verfahrens- & Umwelttechnik			36	72	108	144	144	168	192	216	240
Tourismus & Freizeitwirtschaft					50	100	150	216	232	248	264
Angewandte Informatik & Management							60	120	180	240	240
Management & Recht							50	100	150	200	200
Soziale Arbeit								35	70	105	140
Summe	**80**	**160**	**276**	**392**	**478**	**564**	**724**	**959**	**1.144**	**1.329**	**1.404**

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, werden im Jahr 2004 über 1.100 Studienplätze am MCI angeboten.

2.4 Personal

Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich, sind die Personalaufwendungen seit der Gründung des MCI stark im steigen begriffen:

Entwicklung der Personalaufwendungen

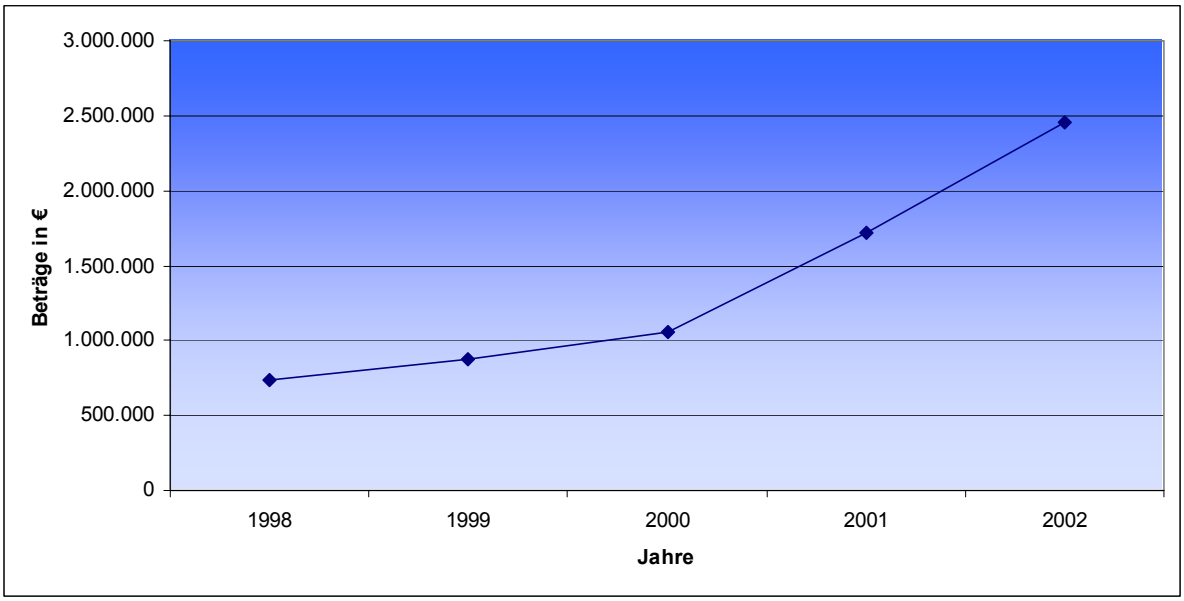

Mit rd. 2,5 Mio. € erreichten die Personalaufwendungen im Jahr 2002 den bisherigen Höchststand.

Weiters ist festzustellen, dass der Personalaufwand bei einer relativen Betrachtung in den letzen Jahren überproportional gewachsen ist. Während das Verhältnis Personalaufwand zu Gesamtwand im Jahr 2000 bei 27 % lag, erhöhte sich der Personalaufwand im Jahr 2002 auf über 36 % der Gesamtaufwendungen.

Diese Personalkostensteigerung ist primär auf das erweiterte Angebot des MCI an FH-Studiengängen (während im Jahr 1998 nur der FH-Studiengang Wirtschaft & Management angeboten

wurde, existieren derzeit insgesamt sechs Studiengänge am MCI) und in der Folge auf einen erhöhten Personalbedarf sowohl im administrativen als auch im unterrichtenden Bereich zurückzuführen.

Anzahl der Mitarbeiter

Der rasant wachsende Personalbedarf des MCI spiegelt sich auch an der nachfolgenden jährlichen Entwicklung der Mitarbeiterzahl wieder (Stichtag jeweils zum 31.12. bzw. 1.10. im Jahr 2003):

Personalstruktur

Mitarbeiter	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Vollbeschäftigte exkl. Lektoren	11	13	16	22	30	43	49
Teilzeitbeschäftigte exkl. Lektoren	2	3	4	4	6	3	5
Lektoren (vollzeit)	0	0	0	0	2	7	9
Lektoren (teilzeit)	0	0	0	0	1	2	2
Lehrlinge	0	0	0	3	4	4	4
Reinigungskräfte	1	1	2	2	2	3	3
Gesamtsumme	**14**	**17**	**22**	**31**	**45**	**62**	**72**

Bei der Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes betrug zum 1.10.2003 die absolute Mitarbeiterzahl 69,18.

Analyse

Es ist festzustellen, dass sich der Personalstand in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt (von 31 auf 72 Mitarbeiter im Jahr 2003) hat. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das MCI rasanter entwickelt hat, als ursprünglich geplant (im offiziellen MCI-Konzept aus dem Jahr 1991 war ein Vollausbau mit sechs Mitarbeitern vorgesehen).

Zusätzlich wurden jährlich rd. 250 externe Lehrende (mit Honoraraufwendungen beispielsweise im Jahr 2002 in der Höhe von rd. 1,2 Mio. €) eingesetzt.

Personalstruktur

Die dargestellte Tabelle veranschaulicht nicht nur die Personalstandserhöhung in den letzten sieben Jahren sondern gibt auch einen Überblick über die personelle Zusammensetzung nach Verwaltung und Lehre.

Overhead

Durch die sechs angebotenen FH-Studiengänge hat sich der Verwaltungsaufwand für das MCI einerseits aus betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und andererseits aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bzw. Auflagen (siehe die Dokumentationspflicht gem. dem Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen - Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl. I 2002/12) massiv erhöht.

Lehre

Die personelle Zusammensetzung des MCI war in den vergangenen Jahren besonders in der Lehre einem starken Wandel unterzogen. Während bis zum Jahr 2001 in der Hauptsache externe freiberuflich Lehrende eingesetzt wurden, war mit dem Beginn der Vollzeit-Studiengänge die Notwendigkeit gegeben, vermehrt hauptberuflich Lehrende im MCI anzustellen.

Dienstrecht

Da die Trägerschaft von FH-Studiengängen nach dem FHStG auch an privatrechtliche Organisationen übertragen wurde, war kein eigenes Organisations- und Dienstrecht für FH erforderlich. Das MCI als Träger von FH-Studiengängen wurde als gemeinnütziges Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit einem handlungsfähigen Management gegründet.

Das MCI ist Dienstgeber sowohl des wissenschaftlichen als auch des nicht-wissenschaftlichen Personals. Der MCI-Geschäftsführer übt die Dienstgeberfunktion aus und damit obliegt ihm auch die Dotation der Bediensteten.

Gehaltsschema

In der nachfolgenden Tabelle werden die aktuellen Bruttomonatsbezüge nach Funktionen dargestellt (Stichtag 30.9.2003, Beträge in €):

Gehaltsschema

Funktion	aktueller Bruttomonatsbezug**
Geschäftsführer	8.869,--
Studiengangsleiter	von 4.500,-- bis 5.769,--
Leitung Managementfortbildung	4.724,--
Stv. Studiengangsleiter	3.893,--
Assistent	von 2.180,-- bis 2.616,--
Lektor	von 3.550,-- bis 4.660,--
FH-Betreuung	von 1.381,-- bis 2.180,--
Stabsstellenleitung	von 2.900,-- bis 3.560,--
IT-Sachbearbeiter	von 1.250,-- bis 2.953,--
Haustechniker	2.361,--

*14mal jährlich; die Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche

Prämien

Zusätzlich zur angeführten Dotation gebührt dem Geschäftsführer gem. Dienstvertrag vom 10.8.2001 eine Leistungsprämie in der Höhe von jährlich € 14.535,--.

Weiters wurden an MCI-Mitarbeiter vereinzelt einmalige Prämien (Anerkennungsprämien, Leistungsprämien) zwischen € 360,-- und € 2.500,-- zur Auszahlung gebracht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des Allgemeinen Beirates vom 19.6.2001 die Geschäftsführung zur Auszahlung von Leistungs- bzw. Sonderprämien an Mitarbeiter, sofern budgetär Vorsorge getroffen wurde, ermächtigt wurde.

Einstufungskriterien

Nach Ansicht des LRH sollte sich die Höhe der Dotation primär nach den Kriterien Aufgabenprofil, Verantwortungsbereich (Leistungsspanne und direkte Budgetverantwortung), Ausbildung und Berufserfahrung orientieren. Der Begriff „Marktpreis“ für Entlohnungen ist im öffentlichen Bereich, dem auch das MCI zuzuordnen ist, weder angebracht noch zulässig.

allgemeine Feststellung

Der LRH hat in den letzten Jahren bei einigen der mit zum überwiegenden Teil durch öffentliche Mittel finanzierten, mit einer öffentlichen Aufgabenerfüllung beauftragten und privatrechtlich organisierten Unternehmungen (z.B. Tirol Werbung, Tiroler Zukunftsstiftung oder Tech Tirol) eine „Aufwärtslizitation“

bei den Bezügen, besonders des „mittleren Managements“ (Bereichs- bzw. Abteilungsleiter), festgestellt.

Der LRH empfiehlt transparente Gehaltsschematas zu entwickeln und diese in den jeweiligen der Geschäftsführung übergeordneten Gremien (Generalversammlung, Beiräte usw.), in denen meist auch das Land vertreten ist, beschließen zu lassen.

Auch sollte bei diesen Gehaltsschematas ein Bezug zum öffentlichen Bereich (Bundes- und Landesverwaltung) hergestellt werden.

F&E

Gem. § 16 Abs. 6 FHStG hat der Erhalter einer FH dafür Sorge zu tragen, dass der Lehrkörper an anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilnimmt. Die Forschung & Entwicklung erhielt in den Gründungsjahren des MCI keine Priorität. Dies lag zum einen an dem Aufbau des Lehrbetriebes (primär der berufsbegleitenden Studiengänge) und der Organisation der Verwaltung und zum anderen am Fehlen der hauptberuflich Lehrenden.

In der Zwischenzeit hat sich der Stellenwert des Themas F&E, aufgrund der Aufnahme von Vollzeit-Studiengängen für das MCI tendenziell geändert. Nach Ansicht des LRH ist angewandte Forschung zur Qualitätssicherung einer aktuellen Lehre unabdingbar.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Forschungstätigkeit, die über kurzfristige Projektarbeit hinausgeht, finanzielle Mittel für angestellte Mitarbeiter primär in der Lehre sowie, vor allem bei den technischen Studienrichtungen, Investitionen für Infrastruktur (Labors) mit entsprechender technischer Ausstattung, erfordert.

Diese Mittel sind, worauf bereits hingewiesen wurde, aus der pauschalierten Studienplatzabgeltung des Bundes nicht aufzubringen und daher primär vom Land bzw. durch Drittmittel zu finanzieren.

Qualifikation

Der LRH erachtet den Abschluss eines Diplomstudiums als Minimalanforderung sowohl für Studiengangsleiter als auch für angestellte Lehrende als nicht ausreichend um dem F&E-Auftrag gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass an deutschen FH für die Bestellung eines Studiengangsleiters die Promotion zwingend erforderlich ist.

Die im Jahr 2003 vom MCI eingestellten FH-Studiengangsleiter für Soziale Arbeit, Management und Recht, Verfahrens- & Umwelttechnik und Wirtschaft & Management verfügen über ein abgeschlossenes Doktoratsstudium (einer davon ist habilitiert).

Vergleich

Das Ausbildungserfordernis eines Institutsvorstandes an der Universität, dessen Aufgabenprofil mit dem eines FH-Studiengangsleiters annähernd vergleichbar ist, umfasst üblicherweise ein Doktoratsstudium mit anschließender Habilitation und der Bestellung geht ein aufwändiges Berufungsverfahren voran.

Das Gehaltsschema der Universitätslehrer (§ 48 Gehaltsgesetz) endet bei € 5.418,40 brutto, 14 x jährlich. Der im „Personaljahrbuch 2002“ des Bundeskanzleramtes veröffentlichte durchschnittliche Bruttomonatsbezug eines Hochschullehrers liegt bei € 4.369,-- brutto, 14 x jährlich.

Grunddotation

Der LRH erachtet die Grundentlohnung (exklusive Lehrtätigkeit, Prämien und Erlösbeteiligungen) der diplomierten FH-Studiengangsleiter für „Tourismus- & Freizeitwirtschaft“ in der Höhe von € 5.769,-- brutto, 14 x jährlich, und für „Angewandte Informatik & Management“ mit € 5.525,-- brutto, 14 x jährlich, unter den dargestellten Gesichtspunkten als zu hoch bemessen.

Weiters ist das derzeitige Gehaltsschema des MCI nicht schlüssig. Die derzeitigen Grundgehaltsunterschiede von € 4.500,-- bis € 5.769,-- (brutto, 14 x jährlich) bei gleicher Funktion sind zu groß.

Der LRH weist darauf hin, dass ein FH-Studiengangsleiter keine direkte Personal- und Budgetverantwortung im Sinne der Organisation des MCI inne hat. Den FH-Studiengangsleitern

obliegt die inhaltliche und dem MCI-Geschäftsführer die kaufmännische Verantwortung.

Der LRH empfiehlt ein schlüssiges MCI-Gehaltsschema zu entwickeln. Dieses Schema sollte von der MCI-Generalversammlung beschlossen werden.

Verantwortungsbereich der Studiengangsleiter

Der Aufgabenbereich des Studiengangsleiters umfasst primär die Leitung des Lehrkörpers eines Studienganges. Diese Funktion beinhaltet das einzelvertraglich festgelegte Recht bzw. die Verpflichtung der Studiengangsleiter eigene Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens sechs Semesterwochenstunden abzuhalten, die Lehrbeauftragten zu berufen, die FH-Studierenden auszuwählen bzw. aufzunehmen, den Studienplan und die Prüfungsordnung zu überwachen, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des FH-Studiengangs sicherzustellen.

Zusätzlich hat der Studiengangsleiter die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen von Projekten und Praktika sowie anwendungsorientierte Forschungsarbeiten durch den Lehrkörper zu gewährleisten.

Lehrtätigkeit der Studiengangsleiter

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Lehr- und Vortragstätigkeit der FH-Studiengangsleiter grundsätzlich in der Dienstzeit erbracht wird; es ist üblicherweise kein Urlaub oder Zeitausgleich zu nehmen.

Als leitender Grundsatz für die Abgeltung der Lehr-/Vortragstätigkeit von MCI-Mitarbeitern, zusätzlich zum vereinbarten Bruttoentgelt, gilt gem. der Vereinbarung vom 12.2.2003 (gültig ab Sommersemester 2003) prinzipiell das sogenannte „Halbsatzprinzip“, wonach MCI-Mitarbeiter im Durchschnitt etwa eine hälftige Vergütung für ihre Lehr-/Vortragstätigkeit gegenüber externen Lehrenden erhalten (als Ausgleich für teilweise Inanspruchnahme von Dienstzeit, betriebliche Infrastruktur, arbeitsrechtliche Ansprüche etc.).

Abgeltung externer Lehrender

Das an sonstige Vortragende geleistete Honorar betrug bis September 2003 maximal € 109,-- pro geleistete Unterrichtseinheit (diese entspricht im Regelfall 45 Minuten ohne Pausen).

Hinweis

Die von den Bediensteten geleisteten Unterrichtseinheiten wurden jedoch generell mit € 55,-- pro Einheit (obwohl in einigen Dienstverträgen der Studiengangsleiter die Vergütung für diese Lehrtätigkeit mit € 54,50 festgelegt wurde) und beim FH-Studiengangsleiter für Tourismus- und Freizeitwirtschaft gem. Ergänzung zum Dienstvertrag vom 22.3.2002 mit € 55,50 vergütet. Dieses Leistungsentgelt entsprach daher nicht den generellen vertraglichen Regelungen.

externe Lehrende

Zusätzlich zu den 14 voll- bzw. teilbeschäftigten Lektoren werden vom MCI, worauf bereits darauf hingewiesen wurde, jährlich rd. 250 externe Lehrende eingesetzt.

Die Vergütung pro Unterrichtseinheit der externen Lehrenden bzw. Vortragenden wurde Mitte September 2003 für das Sommersemester 2004 neu geregelt. Die Höhe des Stundenhonorars wird nach drei Gruppen bemessen.

Dotation der 1. Gruppe

Die Vortragstätigkeit von habilitierten Vortragenden (1. Gruppe) wurde nunmehr auf € 103,-- pro Unterrichtseinheit reduziert. Promovierte und diplomierte Vortragende müssen zusätzlich eine ausgeprägte Vortragstätigkeit am MCI (mindestens acht Wochenstunden bei promovierten und 16 Wochenstunden bei diplomierten Vortragenden) oder eine Unternehmertätigkeit mit mindestens fünf hauptberuflichen Mitarbeitern oder eine ausgeprägte Führungsverantwortung mit mindestens fünf direkt unterstellten Mitarbeitern nachweisen können.

Hinweis

Nach Ansicht des LRH sollte konsequenterweise das Entgelt für von den Bediensteten des MCI geleisteten Unterrichtseinheiten ebenfalls von derzeit ausgezahlten € 55,-- auf maximal € 51,50 (50 % von € 103,--) pro Unterrichtseinheit reduziert werden.

Dotation der 2. Gruppe

Fehlt eine der obigen Voraussetzungen (promovierte oder diplomierte Vortragende ohne ausgeprägte Vortragstätigkeit, Unternehmertätigkeit bzw. Führungskräfte sowie Vortragende mit erheblichem Lehrauftrag im MCI, Unternehmer bzw. Führungskräfte ohne Doktorat oder Diplom) werden € 85,-- pro Unterrichtseinheit angewiesen.

Vortragende im EDV- bzw. Sprachenbereich fallen ebenfalls in die 2. Gruppe.

Dotation der 3. Gruppe

Die Leistungen von Vortragenden ohne abgeschlossenes Diplomstudium bzw. die Betreuung von Tutoriums-, Laborübungs- und Praktikumsveranstaltungen werden mit € 65,-- pro Unterrichtseinheit vergütet.

Die Betreuung von Diplomarbeiten wird zusätzlich mit € 350,-- bei einer Einzeldiplomarbeit und € 500,-- bei einer Gemeinschaftsdiplomarbeit vergütet.

dienstvertragliche Regelungen

Abweichend von den generellen dienstvertraglichen Regelungen für FH-Studiengangsleiter wurden mit einigen Studiengangsleitern ergänzende Vereinbarungen getroffen.

Der LRH erachtet es als unüblich, dass es dem FH-Studiengangsleiter für Angewandte Informatik & Management, sofern er durch die Erfüllung seiner Dienstpflichten nicht ausgelastet ist, dienstvertraglich zugesichert wurde, selbstständig nebenberuflich Vortrags-, Schulungs- und Beratungstätigkeiten höchstpersönlich auszuüben und eigene Projekte auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen.

Dem Leiter des Studienganges für Tourismus- & Freizeitwirtschaft wurde zusätzlich die gesonderte Abgeltung von Leistungen bzw. Projekte für Dritte (Consulting-, Kooperations- und Entwicklungsprojekte) in der Höhe von 50 % des dem MCI verbleibenden Nettoerlöses aus diesen Projekten sowie eine Vergütung für geworbene Sponsor- und Forschungsgelder in der Höhe von 5 % des Nettoerlöses in jeweiligen Ergänzungen zum Dienstvertrag zugesichert.

Beispielsweise wurde diesem FH-Studiengangsleiter am 11.2.2003 insgesamt € 3.829,80 als anteilige Sponsor- und Forschungsgelder des Projekts „Jugend & Berge“ ausgezahlt.

durchschnittliche Monatsbruttobezüge

Am Beispiel des Jahres 2002 wurden demonstrativ bei drei Studiengangsleitern, unter der Berücksichtigung der jeweiligen jährlichen Referentenentgelte, folgende durchschnittlichen Monatsbruttobezüge errechnet (Beträge in €):

durchschnittliche Monatsbruttobezüge

Studiengangsleiter für:	Brutto-Monatsgehalt*	Brutto-Jahresgehalt	sonstige Entgelte	Gesamtjahres-Bruttobezug	durchschnittlicher Monatsbruttobezug*
Wirtschaft & Management	5.475,17	76.652,38	5.765,43	82.417,81	5.886,99
Tourismus- & Freizeitwirtschaft	5.667,03	79.338,42	25.295,11	104.633,53	7.473,82
Management & Angewandte Informatik	5.525,00	77.350,00	10.347,91	87.697,91	6.264,14

* 14mal jährlich; diese FH-Studiengangsleiter haben ein Diplomstudium absolviert und haben ein Durchschnittsalter von unter 40 Lebensjahren

Unter Berücksichtigung der Referentenentgelte erhöht sich somit der Monatsbruttobezug der Studiengangsleiter um durchschnittlich zwischen 8 % und 32 %.

hauptberuflich Lehrende

Wie bereits erwähnt, wurden ab Herbst 2001 im MCI hauptberuflich Lehrende eingesetzt. Grundsätzlich verursachen hauptberuflich Lehrende erheblich höhere Kosten für das MCI als nebenberuflich Lehrende.

Während pro hauptberuflich Lehrenden Aufwendungen in der Höhe von durchschnittlich € 75.000,-- pro Jahr anzusetzen sind, verursachen externe Referenten pro Jahr bei 16 Semesterwochenstunden (240 Stunden pro Jahr) Kosten in der Höhe von nur rd. € 56.000,-- (bei selbstständigen externen Referenten) bzw. € 62.500,-- (bei unselbstständigen externen Referenten).

Der Einsatz von hauptberuflich Lehrenden im MCI sollte sich, nach Ansicht des LRH, an der Erbringung von zusätzlichen Leistungen, wie beispielsweise die Betreibung von F&E-Projekten, die Betreuung von Diplomarbeiten usw., orientieren.

Nach Ansicht des LRH sollten beim Verhältnis hauptberuflich Lehrende zu externen Lektoren die jeweiligen Vor- und Nachteile ausgewogen Berücksichtigung finden.

Im Berichtslegungszeitraum wurden rd. 20 % des Lehrvolumens von hauptberuflichen Lehrenden (dieses Verhältnis beträgt bei anderen FH-Trägern zwischen 60 % und 80 % zu Gunsten der hauptberuflich Lehrenden) getragen.

In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich mit der Erweiterung des Gründungsauftrages an das MCI in Richtung von Vollzeit-Studiengängen, die F&E-Aktivitäten des MCI erhöhen müssen und in der Folge die Anzahl der hauptberuflichen Lehrenden (und auch die Personalaufwendungen des MCI) ansteigen wird.

Weiters vertritt der LRH die Ansicht, dass die teilweise vorhandenen studiengangsbezogenen Konzepte für die Lehre und die Forschung & Entwicklung zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst werden sollten.

2.5 Raumsituation

Durch das starke Wachstum des MCI (Anzahl der Studiengänge und der Mitarbeiter) war auch beim Raumbedarf in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung festzustellen. Sämtliche FH-Studiengänge des MCI sind in Innsbruck untergebracht.

Durch örtliche Nähe des MCI-Hauptgebäudes zur Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck können zahlreiche Synergieeffekte genutzt werden (Zugriff auf die Bibliothek, Zusammenarbeit bei Lehrveranstaltungen, Projektkooperationen usw.).

Standorte

Die Räumlichkeiten des MCI verteilen sich derzeit auf insgesamt drei Standorte in der Universitätsstraße 15 (Hauptsitz), Universitätsstraße 7 und der Egger-Lienz-Straße 120 (WIFI-Gebäude). Derzeit wird ein Gebäude bei der „Villa Blanka“ für den FH-Studiengang „Tourismus- & Freizeitwirtschaft“ errichtet.

Flächenverteilung

Die derzeitige Flächenverteilung und Raumkosten sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Ist-Flächenverteilung

Ort	Gesamtfläche in m²	Miete monatl. in €	Betriebskosten monatl. in €	Gesamtkosten monatl. in €	Gesamtkosten monatl. pro m² in €	Gesamtkosten jährlich in €
Universitätsstr. 15*	2.299	19.940	4.842	24.782	10,78	297.381
Universitätsstr. 7	2.201	36.000	3.600	39.600	17,99	475.200
Egger-Lienz-Str. 120	1.572	7.472	4.550	12.022	7,65	144.261
Summe	**6.072**	**63.411**	**12.992**	**76.404**	**12,58**	**916.842**

* ohne Dachcafe

Zusätzlich werden Einzelanmietungen für Großereignisse an externen Standorten getätigt (beispielsweise im Jahr 2002 in der Größenordnung von rd. € 60.000,--).

Universitätsstraße 15

Das Land ist aufgrund des Vorvertrages vom 3.11.1998 und der Vertragsergänzung Miteigentümer am Objekt Universitätsstraße 15 im Ausmaß von:

Flächenverteilung MCI - Hauptgebäude

Geschoß	m²	Nutzung
2. Obergeschoß	835,35	Nutzfläche plus Kellerabteil
3. Obergeschoß	1.338,51	Nutzfläche plus 2 Kellerabteile
	173,70	Atrium
Dachgeschoß	151,43	Cafeteria
	407,35	Grün- und Kiesflächen (außen)
Summe	**2.906,34**	

Der Kaufpreis betrug rd. 5,89 Mio. €. Damit lagen die Anschaffungskosten für die Räumlichkeiten, trotz einer Ausdehnung des Raum- und Funktionsprogramms aufgrund des MCI-Wirtschaftsstudiums für Berufstätige, um ca. 1,1 Mio. € unter den Anfang der 90er Jahre präliminierten Beträgen (Gebäude 5,1 Mio. €; Grundkosten zwischen 1,8 und 2,2 Mio. €).

Der o.a. Betrag von 5,8 Mio. € beinhaltete die Grundkosten und versteht sich exklusive Umsatzsteuer. Durch eine Mietkonstruktion wird die Umsatzsteuer als vorsteuerabzugsfähig gemacht und wird es möglich, die Umsatzsteuer auf den Mietzeitraum langfristig zu verteilen. Es wurde sichergestellt, dass die vom MCI in der Folge zu leistenden Brutto-Mietentgelte dem MCI

nicht verloren gehen, zumal das Finanzierungsübereinkommen eine kostenfreie Bereitstellung der Räumlichkeiten durch das Land Tirol vorsieht.

Mietvertrag

Mit Vertrag vom 22.5.2000 hat das Land dem MCI die angeführten Räumlichkeiten vermietet. Das MCI hat an das Land einen laufenden monatlichen Mietzins in der Höhe von € 7,27 pro m² für die angemieteten Lehr- und Büroflächen, insgesamt € 15.799,07, sowie den aus der Untervermietung der Dachgeschoßfläche erzielten Mietzins von € 2.361,87 zu entrichten. Das Mietverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

In diesem Objekt sind die FH-Studiengänge Tourismus- & Freizeitwirtschaft, Management & Recht, Managementfortbildung und die erhalterbezogene MCI-Verwaltung (Geschäftsführung, Rechnungswesen und Organisation) und ein Dachcafe untergebracht.

Dachcafe

Die aufgrund einer Ausschreibung durchgeführte Pächter- bzw. Mietersuche für das am Dach des MCI-Hauptgebäudes, Universitätsstraße 15, befindliche Cafe wurde am 14.7.1999 mit der Unterfertigung eines Untermietvertrages abgeschlossen.

Insgesamt wurden über € 392.800,--, seitens des Landes (€ 145.000,--), der Stadt Innsbruck (€ 150.000,--), der Wirtschaftskammer Tirol (€ 61.000,--), der Arbeiterkammer Tirol

(€ 24.500,--) und der Industriellenvereinigung Tirol (€ 12.300,--), für die Finanzierung des MCI-Dachcafes bereitgestellt.

Raumausmaß

Das Dachcafe besteht aus den Innenflächen im Ausmaß von 191,95 m² und Außenflächen im Umfang von 1.103,88 m² (Gesamtfläche 1.295,83 m²).

Mietverhältnis

Die Räumlichkeiten des Dachcafes wurden seitens des MCI vom Land angemietet und an einen Gastronomieunternehmer zu einer monatlichen Fixmiete in der Höhe von derzeit € 2.977,88 (valorisiert mit dem VPI) und monatlichen Betriebskosten von € 1.132,80 untervermietet.

Das Untermietverhältnis wurde auf zehn Jahre abgeschlossen und endet somit am 30.6.2009. Der Untermieter erhielt weiters ein vertragliches Vormietrecht für weitere zehn Jahre.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die vertraglich vereinbarte Fixmiete in der Höhe von € 15,51 pro m² und Monat (bezogen nur auf die Innenfläche) nicht der ortsüblichen (SOWI-Areal) Miethöhe (mindestens € 18,-- pro m² und Monat) entspricht. Weiters vertritt der LRH die Ansicht, dass aufgrund des erheblichen (öffentlichen) Mitteleinsatzes des Vermieters Land zusätzlich zur Fixmiete ein variabler umsatzabhängiger Mietzinsanteil vereinbart hätte werden sollen.

Eine vertragliche Bindung auf insgesamt 20 Jahre birgt weiters ein erhebliches betriebswirtschaftliches Risiko.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das MCI-Dachgeschoss als Mensa oder rein MCI-internes Cafe konzipiert (die Bezeichnung dieses Mietgegenstandes lautet im Untermietvertrag „MCI-Cafeteria“) wurde. Ziel des MCI war es somit, ein Cafe zu vermieten, das in erster Linie als integrierter Teil des MCI geführt wird.

Entwicklung

In den Folgejahren verfolgte der Pächter jedoch eine konträre Strategie und versuchte vor allem das breite Publikum anzusprechen und losgekoppelt vom MCI zu agieren bzw. aufzutreten.

Das Cafe wird zur Zeit kaum von MCI-Mitarbeitern und MCI-Studierenden genutzt.

Feststellung

Nach Ansicht des LRH ist es das legitime Recht des Pächters das MCI-Dachcafe nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und Zielen (Gewinnmaximierung) im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen zu führen und zu betreiben. Das MCI als Untervermieter hätte jedoch dafür Sorge tragen müssen, dass dieses erwerbswirtschaftliche Bestreben des Pächters unter marktwirtschaftlichen Bedingungen (ortsüblicher Mietzins und branchenübliche Vertragsbedingungen) erfolgt oder das ursprüngliche Konzept umgesetzt wird.

„Grauer Bär“, Universitätsstraße 7

Die FH-Studiengänge Soziale Arbeit, Wirtschaft & Management und Angewandte Informatik & Management sind in der Universitätsstraße 7 (Neubau am Hotel „Grauer Bär“ und damit in örtlicher Nähe des MCI-Hauptstandortes) untergebracht.

Als Mietgegenstand wurden im Mietvertrag mit dem MCI vom August 2002 Schulungs- bzw. Büroräumlichkeiten und Nebenräumlichkeiten im Ausmaß von insgesamt 2.201,47 m² festgelegt.

Die Ausstattung der Seminarräume (Tische, Stühle, Videobeamer, Leinwände, Verkabelungen etc.) und der Erschließungsflächen (Videoüberwachung, Rezeption etc.) wurde vom Vermieter bereitgestellt. Die Investition des MCI in der Höhe von € 343.393,-- im Anmietungsobjekt umfasste ausschließlich die Büroausstattung.

Das Mietverhältnis begann am 1.9.2002 und wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen (Ende somit am 31.8.2007). Dem MCI wurde eine Verlängerungsoption von längstens drei Jahren eingeräumt.

Als Hauptmietzins wurden monatlich € 30.000,-- (exkl. USt. und Betriebskosten) vereinbart. Damit beträgt der Nettomietzins pro m² rd. € 13,63.

Für das erste Mietjahr wurde ein Pauschalbetrag für Betriebskosten in Höhe von monatlich € 3.000,-- zuzüglich USt. akkondiert und gemeinsam mit dem Hauptmietzins überwiesen.

Die derzeitigen Gesamtkosten der Anmietung in der Höhe von rd. € 18,-- pro m² und Monat sind aufgrund der umfangreichen vom Vermieter bereitgestellten Ausstattung der Seminarräume als angemessen zu bezeichnen.

WIFI

Die derzeitige Anmietung der Räumlichkeiten für den MCI-Studiengang „Verfahrens- und Umwelttechnik“ beruht auf dem Mietvertrag vom 13.10.1998 bzw. 4.10.2001 (Änderung des Raumausmaßes) zwischen dem Träger- und Förderverein für die Errichtung von Technischen FH-Studiengängen in Tirol (Mieter) und der Wirtschafskammer Tirol.

derzeitiges Raumausmaß

Der Mietgegenstand umfasst derzeit insgesamt 1.571,54 m² für Lehrsäle, Labore, Büroräume und sonstige Flächen.

Beim vereinbarten Mietzins und Betriebskosten handelt es sich um einen Mischsatz bei dem zwischen Mietflächen die vom WIFI mitgenützt und die ausschließlich vom MCI genützt werden unterschieden wird. Insgesamt werden dem MCI für die Benützung der Räumlichkeiten vom WIFI monatlich € 12.022,-- verrechnet.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des FH-Studiengangs „Verfahrens- und Umwelttechnik“ ergibt sich die Notwendigkeit, den Laborbereich zu erweitern. Beim MCI-Verlängerungsantrag für den Lehrgang beim FH-Beirat und im Finanzierungsplan wurde für 64 zusätzliche Laborplätze Vorsorge getroffen. Weiterer Bedarf an Laboreinrichtungen besteht in der Forschung und Entwicklung.

Durch diesen zusätzlichen Bedarf wurde eine Aufstockung des WIFI-Gebäudes zur Unterbringung dieser Laboreinrichtungen (zusätzlich verfügbare Fläche rd. 500 m²) und in der Folge eine Vermietung an das MCI von den Gremien der Wirtschaftskammer und des MCI angedacht.

Standort „Villa Blanka“

Der FH-Studiengang „Tourismus- & Freizeitwirtschaft“ wird voraussichtlich mit Beginn des Sommersemesters 2004 an die „Villa Blanka“ übersiedeln. Ein Mietvertrag ist aufgrund der noch zu erstellenden Bau- und Ausstattungsbeschreibung, welche Vertragsbestandteil werden soll, noch nicht finalisiert worden.

Der im Entwurf vorliegende Mietvertrag zwischen dem Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule in Innsbruck (Vermieter) und dem MCI (Mieter) sieht als Mietgegenstand Seminarräume, Büroflächen und Nebenflächen im Ausmaß von insgesamt 1.677,76 m² vor.

Der Vermieter verpflichtet sich im Mietobjekt eine EDV- und Kommunikationserstausstattung im Wert von € 180.000,-- zu installieren. Weiters stattet der Vermieter die Seminarräume mit Elektro- und Datenleitungen einschließlich der dazugehörigen Anschlussmöglichkeiten im Boden aus.

Die vom MCI getätigten Investitionen gehen, gem. dieses Mietvertragsentwurfes, entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters über. Das MCI verpflichtet sich weiters, die selbst getroffenen baulichen Änderungen am Ende des Mietverhältnisses auf eigene Kosten wieder rückgängig zu machen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Mietzins

Der Mietzins wurde in der Höhe von monatlich netto € 15.000,-- (exkl. Betriebskosten) vereinbart. Die Betriebskosten dürften bei € 1.500,-- liegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der monatliche Nettomietzins pro m² in der Höhe von € 10,-- über dem ortsüblichen angemessenen Mietzins liegt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Vermieter die Ausstattung der Seminarräumlichkeiten nach den Vorgaben des MCI vorzunehmen hat. Sollte allen Wünschen des MCI Rechnung getragen werden, ist der veranschlagte Mietzins angemessen.

Dauer

Das Mietverhältnis wird voraussichtlich auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen.

Nebenabrede

In einer Nebenabrede zu diesem Vertrag erklärte sich der Vermieter bereit, dass der dort untergebrachte FH-Studiengang nach Fertigstellung des FH-Zentrums in dieses übersiedeln kann. Weiters wurde vereinbart, dass im Falle des Aufgriffes dieser Option, den FH-Studiengang in das FH-Zentrum zu übersiedeln, sich das MCI wie auch der „Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule in Innsbruck“ um einen neuen Mieter bemühen werden.

Hinweis

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass dieses Gebäude speziell für die Abhaltung des FH-Studienganges „Tourismus- & Freizeitwirtschaft“ mit öffentlichen Mitteln (Land und Stadt Innsbruck) sowie mit Mitteln der Wirtschaftskammer Tirol errichtet wird.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass dieser in einer Nebenabrede vereinbarte Räumungsvergleich Bestandteil des Mietvertrages zwischen dem MCI und dem Verein als Vermieter sein sollte. Da dieses Gebäude mit erheblichem öffentlichen Mittelaufwand errichtet wird, sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Nachmieter des MCI ebenfalls unternehmensgegenständliche öffentliche Interessen verfolgt.

MCI-Gesamtflächen

Zusammenfassend verfügt das MCI derzeit über Schulungs- bzw. Büroräumlichkeiten und Nebenräumlichkeiten im Gesamtausmaß von über 6.000 m² (bei Fertigstellung des Standortes „Villa Blanka“ 7.750 m²) die sich auf folgende Standorte verteilen (Beträge in m²):

Gesamtflächenverteilung

Standort	Büroflächen	Seminarflächen	Erschließung*	Sonstiges**	Gesamtflächen
Universitätsstr. 15 (Hauptsitz)	278	1.043	756	222	2.299
Universitätsstr. 7 (Hotel "Grauer Bär")	387	845	813	156	2.201
Egger-Lienz-Str.	210	801	454	106	1.572
Summe derzeitige Anmietungen	**875**	**2.689**	**2.024**	**484**	**6.072**
Villa Blanka (in Bau)	146	594	706	232	1.678
Gesamtflächen	**1.021**	**3.283**	**2.730**	**715**	**7.750**

* Gangflächen, Stiegenhäuser, Terassen

** Archive, Teeküchen, Bibliothek, WC, Kopierraum, Lager

Sämtliche Räumlichkeiten sind modern und zweckmäßig ausgestattet. Der dislozierte Standort des FH-Studiengangs Verfahrens- & Umwelttechnik am WIFI wirkt sich jedoch, wie bereits erwähnt, nachteilig auf die internen Ablaufe und die Kommunikation der Studierenden und Lehrenden aus. Bei Fertigstellung des vierten MCI-Standortes für den FH-Studiengang Tourismus- & Freizeitwirtschaft an der Villa Blanka (Weiherburggasse) wird dieser Nachteil weiter verstärkt werden.

zukünftiger Raumbedarf

Ab dem Jahr 2005 wird der MCI Raumbedarf (unter der Annahme, dass die beantragten bzw. in Entwicklung befindlichen FH-Studiengänge „Internationales Gesundheitswirtschaft & -management“, „Angewandte Biotechnologie“, „Corporate Communication & Design“ und „General Management & Controlling“ genehmigt und durchgeführt werden) erheblich über den derzeit vom MCI angemieteten Raumkapazitäten liegen.

Bei den Raumkapazitäten und beim auf einer ersten groben Schätzung beruhenden zukünftigen Raumbedarf ist langfristig folgende Entwicklung festzustellen:

Raumkapazität bzw. -bedarf

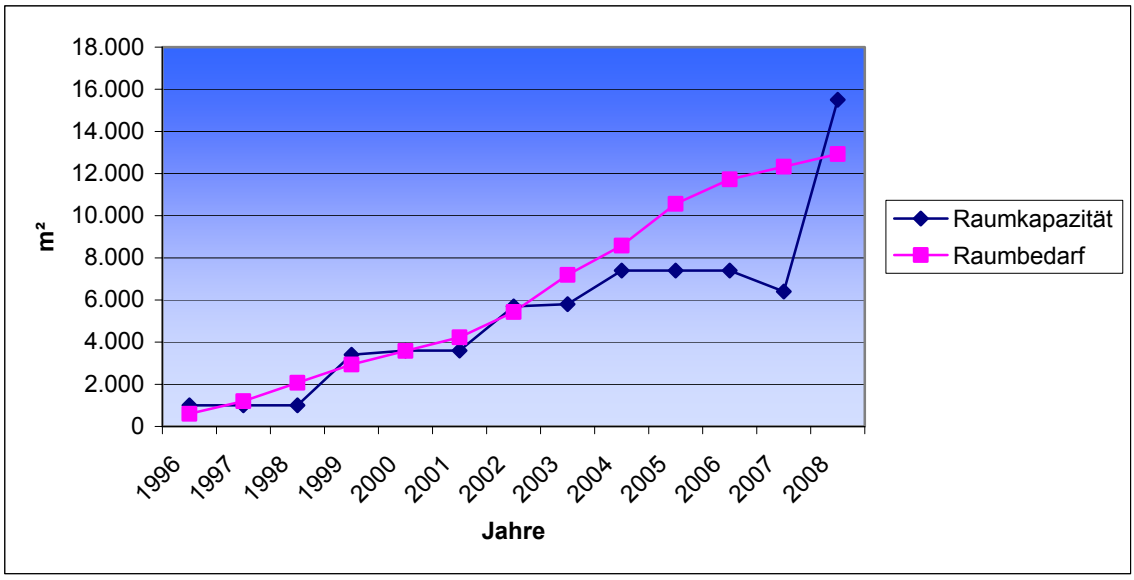

Bei der Ermittlung des Raumbedarfes wurde von einem Flächenbedarf pro Studienplatz von 7,5 m² ausgegangen.

Bis dato konnte die geringfügige Raum-Unterdeckung, zusätzlich zu den langfristigen Anmietungen, durch temporäre Anmietungen (beispielsweise im Congress Innsbruck, an der SOWI-Fakultät oder an der Theologischen Fakultät) überbrückt werden.

Ab dem Jahr 2005 wird jedoch ein die Raumkapazitäten erheblich überschreitender Raumbedarf erwartet.

FH-Zentrum Innsbruck

Bei Fertigstellung (voraussichtlich im Jahr 2008) des geplanten FH-Zentrums Innsbruck mit einer geplanten Nutzfläche von rd. 15.000 m² werden geschätzte Raumreserven im Ausmaß von 2.600 m² erwartet.

Der im Voranschlag des Landes für das Jahr 2003 budgetierte „Investitionszuschuss FH Innsbruck“ (Finanzposition 1-281005-7770057) in der Höhe von € 840.000,-- beinhaltet die möglichen Kosten für den Vorentwurf, den Entwurf, die Einreichung, die Ausführungsplanung und die Wettbewerbskosten des geplanten FH-Zentrums in Innsbruck. Bisher erfolgten keine Auszahlungen aus dieser Position.

Mit dem FH-Zentrum soll eine Konzentration des derzeitigen FH-Studiengangbetriebes (Lehre und Verwaltung) des MCI erreicht und Reserven für weitere FH-Studiengänge bzw. ergänzende Aktivitäten (beispielsweise für Forschung & Entwicklung) geschaffen werden.

Weiters wird davon ausgegangen, dass alle FH-Standorte (der Seminarbereich am WIFI, die Universitätsstraße 7 - Hotel Grauer Bär - und die ab 2004 angemieteten und neu errichteten Räumlichkeiten bei der „Villa Blanka“) aufgegeben und die FH-Studiengänge im FH-Zentrum zusammengeführt werden.

Die vom MCI für den FH-Studiengang „Verfahrens- und Umwelttechnik“ angemieteten Laboreinrichtungen (die teilweise neu errichtet werden) verbleiben jedoch am WIFI.

Beim derzeitigen MCI-Hauptstandort, Universitätsstraße 15, wird geplant, dass bei Fertigstellung des FH-Zentrums die Räumlichkeiten schwerpunktmäßig für die Durchführung der

marktfinanzierten Managementfortbildungsaktivitäten der in Gründung befindlichen 100%igen MCI-Tochtergesellschaft verwendet werden.

Hinweis

In diesem Zusammenhang wird auf den Regierungsbeschluss vom 7.5.2002 hingewiesen, in dem das Land die ehestmögliche Errichtung eines Fachhochschulzentrums Tirol-Innsbruck mit dem Standort „Sportplatz Fennerareal Innsbruck“ befürwortet. Das Land stellt die erforderlichen Mittel für die Errichtung und Ausstattung des Fachhochschulzentrums zur Verfügung, wobei von einer Dimensionierung mit rd. 15.000 m² Nettogeschoßfläche ausgegangen wurde.

Die Errichtung soll auf der von der Landehauptstadt Innsbruck unentgeltlich bereitzustellenden und mit der Bebauungsfähigkeit ausgestatteten Grundfläche erfolgen. Das FH-Zentrum wird nach diesem Beschluss, im grundbücherlichen (Mit- oder Wohnungs-)Eigentum des Landes oder im Eigentum einer Gesellschaft stehen, an welcher das Land Gesellschafter ist. Weiters beauftragten die zuständigen Regierungsmitglieder mit diesem Beschluss die Erstellung der notwendigen Konzepte.

Kritik

Der LRH kritisiert in diesem Zusammenhang, dass bis dato kein Businessplan, kein Raum- und Funktionsprogramm, keine detaillierte Kostenschätzung und kein Finanzierungsmodell erstellt worden ist sowie keine Ausschreibung des Architektenwettbewerbs und der Bauträgerschaft durchgeführt wurde.

Weiters sollten die Bauerrichtungskonzepte, nach Ansicht des LRH, auf einem strategischen Gesamttiroler FH-Konzept beruhen in dem der zukünftige Bedarf nach FH-Absolventen bzw. nach weiteren und derzeit teilweise in der Phase der Antragstellung befindlichen FH-Studiengänge aufgezeigt wird.

Der LRH vertritt weiters die Ansicht, dass dieser mit weitreichenden und erheblichen finanziellen Landesmittelbereitstellungen verbundene Grundsatzbeschluss dem Tiroler Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung des FH-Rates zum MCI-Antrag auf Anerkennung des FH-Studienganges „Management und Recht“ vom

14.2.2002 nur unter der Voraussetzung erfolgt ist, „dass die zwischenzeitlich an unterschiedlichen Standorten untergebrachten FH-Studiengänge des MCI in einem eigens zu errichtenden FH-Zentrum zusammengeführt werden. Der FH-Rat erwartet sich darüber hinaus vom Erhalter, nachweislich über die Fortschritte bei der Errichtung des FH-Zentrums laufend informiert zu werden und wird der Raumsituation im Zuge der Evaluierung besonderes Augenmerk schenken."

Der LRH weist darauf hin, dass dem FH-Rat gem. § 6 FHStG, BGBl. 1993/340 zuletzt geändert durch BGBl. I 2002/58, u.a. nur die Entscheidung über die Anerkennung von Studiengängen als FH-Studiengänge mit Ausnahme des Standortes und die Entscheidung über den Entzug der Anerkennung obliegt.

Die obige Forderung entspricht somit nicht den gesetzlichen Befugnissen des FH-Rates.

3. Zusammenfassende Feststellungen

Fachhochschulische Einrichtungen weichen hinsichtlich ihrer rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen sowie der zwischenzeitlich geschaffenen Organisationen erheblich von den universitären Strukturen ab. Das Fachhochschulgesetz ermöglicht es seit 1993 (es wurde in den Jahren 1998, 2000 und 2002 novelliert), dass auch Rechtsträger, die durch einen privatrechtlichen Akt geschaffen worden sind und zwingend über eine gesonderte gesetzlich normierte Organstruktur verfügen, als Erhalter von FH-Studiengängen auftreten können.

Das MCI ist neben der FHS-Kufstein Tirol Bildungs-GmbH eine der beiden Trägerinstitutionen für FH in Tirol.

Neben dem Land Tirol, dem Bund, der Stadt Innsbruck und der Stadt Kufstein sind direkt oder indirekt die Wirtschafts- und Arbeiterkammer, die Industriellenvereinigung Tirol sowie Wirtschaftsunternehmen und sonstige interessierte Kreise an der Finanzierung der FHS-Trägereinrichtungen in unterschiedlicher Intensität beteiligt.

Förderverträge

Die Förderverträge zwischen den FH-Trägern und dem Bund wurden nur mehr bis zum Studienjahr 2004/05 abgeschlossen. Der Bund hat im Juni 2003 Budgetmittelkürzungen für den gesamten FH-Sektor angekündigt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bund damit in bestehende Verträge, zu Lasten der FH-Träger und damit indirekt zu Lasten primär des Landes eingreift und damit in Zukunft die Gefahr einer Rechtsunsicherheit gegeben ist.

Der Bund hat von den FH-Trägern seit der Festlegung der Förderbeiträge Anfang der 90er Jahre laufend Ausweitungen der Leistungen, insbesondere in den Bereichen Internationalisierung, angewandte Forschung & Entwicklung usw., gefordert. Die Erfüllung dieser Forderungen verursachten bei den FH-Trägern in Tirol erhebliche Kosten, die im Rahmen des Normkostenmodells des Bundes nicht kompensiert werden konnten.

In der Folge trifft das Land (aber auch die Gemeinden und die Sozialpartner) eine erhöhte Finanzierungslast. Nach ersten Berechnungen würde die Reduzierung der vertraglich zugesicherten Bundesbeiträge eine zusätzliche Finanzierungslast seitens des Landes in der Höhe von rd. 3,0 Mio. € pro Jahr verursachen.

Trotz der großteils privatrechtlichen Rahmenbedingen und der gesellschaftsrechtlichen Struktur der FH-Träger, handelt es sich dabei um keinen privaten Sektor im engeren Sinn. Zum einen stehen diese FH-Träger überwiegend im Einflussbereich öffentlich-rechtlicher Institutionen (hauptsächlich des Landes, des Bundes und der Wirtschaftskammer) und zum anderen erfolgt auch die Finanzierung des Studienbetriebes fast zur Gänze aus öffentlichen Quellen.

Finanzierungsmodelle

Bei der Mittelbereitstellung für den FH-Sektor durch den Bund und das Land kommen zwei grundlegend unterschiedliche Finanzierungsmodelle zur Anwendung. Während der Bund den laufenden Betrieb der genehmigten FH-Studiengänge durch die studien**platz**bezogene Pauschalentgeltvergütung aufgrund von Normkosten unterstützt, bevorzugt das Land die studien**gang**sbezogene Finanzierung. Die Investitionen für die Infrastruktur der beiden FH-Träger in Tirol werden neben der Stadt Innsbruck, der Stadt Kufstein, dem Träger-Verein Inntal, der

Wirtschaftskammer Tirol, der Arbeiterkammer Tirol und der Industriellenvereinigung Tirol ebenfalls zu einem erheblichen Teil vom Land getragen.

Der Bund hat sich in Förderverträgen mit den FH-Trägern nicht dazu verpflichtet, für bestimmte Bereiche pauschal die Gesamtkosten zu übernehmen, sondern übernimmt nur die Kosten einer vereinbarten Zahl von Studienplätzen (Studienplatzbewirtschaftung). Die für die Finanzierung von FH-Studiengängen zentrale Kennzahl sind die (Norm)Kosten eines Studienplatzes.

Der LRH erachtet das Finanzierungsmodell des Bundes als leistungsorientiert und transparent. Der LRH empfiehlt die Mittelbereitstellung des Landes für den FH-Sektor ebenfalls auf eine studienplatzbezogene Pauschalentgeltfinanzierung umzustellen. Dies würde nicht nur die Leistungsorientiertheit und Transparenz der Mittelbereitstellung erhöhen sondern auch die Budgetierbarkeit bzw. Budgetüberwachung (Querfinanzierungen) des laufenden Betriebes der jeweiligen FH-Studiengänge für das Land und für die FH-Träger wesentlich erleichtern.

Die Änderung des Finanzierungsmodells des Landes würde eine stärkere Betonung von betriebswirtschaftlichen Aspekten zur Folge haben und Anreize zu einem effizienten Umgang mit knappen Ressourcen schaffen.

Weiters empfiehlt der LRH in diesem Zusammenhang studiengangsbezogene Förderverträge zwischen dem Land und den beiden Tiroler FH-Trägern abzuschließen.

Zuständigkeiten im Amt der Landesregierung

Die Anweisungen aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen durch die Abteilung Finanzen. Die Angelegenheiten der FH obliegen der Abteilung Gewerberecht. Der Vorstand der Abteilung Gewerberecht bzw. der Gruppe Wirtschaft & Verkehr vertritt die Interessen des Landes im Allgemeinen Beirat des MCI und ist Mitglied in den jeweiligen Vorständen der Träger-Vereine Technik und Tourismus.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass über die Ausübung dieser Landesvertreterfunktionen ein Regierungsbeschluss herbeigeführt werden sollte.

Abwicklung

Die inhaltliche Abwicklung der FH-Agenden wurde dem für EDV-Angelegenheiten in der Gruppe Wirtschaft und Verkehr zuständigen Ansprechpartner übertragen.

Der LRH weist darauf hin, dass das Fachhochschulwesen einen erheblichen und zukünftig weiter stark steigenden administrativen Aufwand mit sich bringt. Aus diesem Grund vertritt der LRH die Ansicht, dass der FH-Sektor zukünftig nicht mehr als „Nebentätigkeit“ des EDV-Gruppenansprechpartners abwickelbar ist und in der Folge die Bereitstellung der entsprechenden personellen Ressourcen bedarf.

Weiters erachtet es der LRH als unbedingt erforderlich, den Informationsaustausch zwischen der Fachabteilung im der Amt der Tiroler Landesregierung und den beiden FH-Trägern einer klaren Regelung zuzuführen bzw. zu institutionalisieren.

Informationen, beispielsweise über alle Aktivitäten und Termine im Zusammenhang mit der Einreichung von FH-Studiengängen beim FH-Rat und der daraus resultierenden Reaktionen (Zusage, Absage, Verbesserungsaufträge usw.), über Analysen, über Finanzierungsübersichten, über Bewerbungen und die tatsächlichen Teilnehmer je Studiengang usw., sind unabdingbar für die Wahrnehmung der Steuerungs-, Koordinations- sowie Mittelbereitstellungsfunktion der Fachabteilung.

Das Fachhochschulwesen ist speziell auch in Tirol ein wichtiges bildungspolitisches Instrument mit dem Ziel der Stärkung der gesellschaftlichen Entwicklung. Aus diesem Grund empfiehlt der LRH, die fachliche Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Koordination, operativen Abwicklung und strategischen Steuerung des Fachhochschulsektors, im Amt der Landesregierung, mit der organisatorischen Einbindung in die Abteilung Schule und Kindergarten, einer Neuregelung zuzuführen.

Landesmittel

Die bisher für den laufenden Betrieb der FH-Studiengänge ausgezahlten (insgesamt rd. 10 Mio. €) bzw. der derzeit mit Regierungsbeschluss zugesagten (insgesamt rd. 17 Mio. €) Landesmittel, sind um die getätigten bzw. geplanten Infrastrukturinvestitionen für den Tiroler FH-Sektor zu ergänzen.

Beispielsweise wurden in den Jahren 1999 - 2001 für den Neubau des Fachhochschulzentrums Kufstein Landesmittel in der Höhe von insgesamt rd. 6,2 Mio. € angewiesen. Nach einer ersten Grobschätzung wird die Errichtung des FH-Zentrums in Innsbruck am Fennerareal Herstellungskosten in der Höhe von 26,2 Mio. € (das Finanzierungsmodell bzw. der Aufteilungsschlüssel war im Berichtslegungszeitraum noch offen) verursachen. Ein erheblicher Finanzierungsbedarf ist auch bei den technischen MCI-Studienrichtungen (Labors) und bei der Ausbaustufe 2 des Fachhochschulzentrum Kufstein (Grobschätzung: Landesanteil zwischen 3,5 bis 4,0 Mio. €) erkennbar.

Angebot

Derzeit werden in Tirol insgesamt elf FH-Studiengänge (sechs vom MCI und fünf von der FHS Kufstein) angeboten. Weitere zehn FH-Studiengänge (vier vom MCI und sechs von der FHS Kufstein) befinden sich derzeit in der Antrags- bzw. Planungsphase.

Eine Trendumkehr war bei der Ausrichtung bzw. Zielgruppe der FH-Studiengänge feststellbar. Während bis zum Jahr 2000 primär berufsbegleitende Studiengänge angeboten wurden, überwiegen nunmehr die FH-Studiengänge in Vollzeitform. Derzeit werden in der FHS Kufstein nur der Studiengang „Immobilienwirtschaft & Facility Management“ und beim MCI die FH-Studiengänge „Wirtschaft & Management“ und „Verfahrens- und Umwelttechnik“ berufsbegleitend angeboten.

beantragte bzw. geplante FH-Studiengänge

Der gesamte finanzielle Mittelbedarf für die vom MCI beantragten bzw. geplanten FH-Studiengänge „Angewandte Biotechnologie“, „Corporate Communisations & Design“, „General Management & Controlling“ und „Internationale Gesundheitswirtschaft & -management“ sowie die von der FHS-Kufstein Tiroler Bildungs-GmbH beantragten bzw. geplanten FH-Studiengänge „Nachhaltige Energiewirtschaft“, „Konstruktiver Glasbau & Engineering“, „IT & Technik - Smart Technologies Computing“, „Entrepreneurship & Human Ressource Management“, „Finanzdienstleistungen & Finanzmanagement“ und „Management von Wissen - Intellectual Capital“ ist nicht absehbar.

Der vom MCI beim FH-Rat beantragte FH-Studiengang „Alpines Ressourcenmanagement“ wurde mit Bescheid vom 12.2.2003 nicht bewilligt. Als wichtigste Gründe für die Ablehnung des FH-Studiengangs werden eine zu große Heterogenität der Aus-

bildungsinhalte, eine zu breite Berufsdefinition und ein zu geringer Bedarf an Absolventen mit einer derartigen Ausbildung angeführt.

Der LRH empfiehlt das Ausbildungsprofil der FH-Studiengänge zu schärfen, sodass potentielle Studierende besser wissen, welche Vorteile und berufliche Perspektiven ein FH-Studium bietet.

Marktnachfrage

Die Nachfrage nach Absolventen der derzeit angebotenen bzw. geplanten FH-Studiengänge in Vollzeitform durch die (Tiroler) Wirtschaft ist derzeit nur bedingt absehbar. Nach Ansicht des LRH sollten Entwicklungen am Arbeitsmarkt einer laufenden Beobachtung und Analyse unterzogen werden.

Kosten

Zusätzlich verursacht das vermehrte Anbieten von FH-Studiengängen in Vollzeitform, worauf mehrmals hingewiesen wurde, zusätzlich stark steigende Kosten im Personalbereich (z.B. Anstellung von Lektoren) sowie bei den Infrastrukturinvestitionen (quantitative Gründe: Zunahme bei den FH-Studiengängen; qualitative Gründe: Einrichtungen für die Forschung und Entwicklung) die primär durch öffentliche Mittelzuwendungen abgedeckt werden müssen.

FH-Konzept

Nach Ansicht des LRH sollte, aus den dargestellten Gründen der Nachfrageorientiertheit am Arbeitsmarkt und der Begrenztheit der öffentlichen Mittel, ein zukunftsweisendes Tirolspezifisches FH-Konzept die Gefahr der Inflationierung durch die stark mengenmäßige Ausweitung des Studienangebotes (FH-Studiengänge, Studienplätze), die Gefahr der Spezialisierung einzelner FH-Studiengänge und damit die Gefahr der Kurzlebigkeit einschränken. Eine qualitative Outputorientierung, primär unter der Berücksichtigung der Ausbildungsbedürfnisse der Tiroler Wirtschaft, sollte in diesem FH-Konzept Berücksichtigung finden.

Weiters sollte das FH-Konzept als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Mittelbereitstellungen im Infrastrukturbereich (siehe die geplante Errichtung des FH-Zentrums in Innsbruck am Fennerareal) dienen.

MCI

Am Beispiel des MCI, als ein im Tiroler FH-Sektor tätiger Träger, hat der LRH eine Gebarungsprüfung durchgeführt.

Ausbildungsangebot

War das MCI bis zum Jahr 2000 ausschließlich Erhalter des FH-Studienganges „Wirtschaft & Management“ (vormals Unternehmensgestaltende Berufe), nimmt das MCI seit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der beiden Träger-Vereine für Technik und Tourismus an der MCI-Management Center Innsbruck GmbH im Jahr 2000 auch die Erhalterrolle für die beiden FH-Sudiengänge „Verfahrens- und Umwelttechnik“ und „Unternehmensführung in der Tourismus- & Freizeitwirtschaft“ war.

Im Herbst 2002 wurde das Angebot um die beiden FH-Studiengänge „Management & Recht“ sowie „Angewandte Informatik & Management“ und im Herbst 2003 um die FH-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Verfahrens- & Umwelttechnik“ erweitert.

Nachfrage

Während die Nachfrage besonders nach den Vollzeitstudien „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ (für einen Studienplatz bewarben sich im Jahr 2003 4,8 Personen) und „Soziale Arbeit“ (das Verhältnis betrug 1 zu 4) als hoch bezeichnet werden kann, ist bei den berufsbegleitenden FH-Studiengängen „Wirtschaft & Management“ und „Verfahrens- & Umwelttechnik“ die Gesamtzahl der Bewerbungen rückläufig.

Teilnehmertage

Mit zunehmendem Angebot an FH-Studiengängen erhöhten sich die Teilnehmertage von rd. 32.000 im Jahr 2000 auf 58.000 im Jahr 2002; im Jahr 2003 wird mit 74.000 Teilnehmertagen gerechnet. Die Drop-out-Quote bei den Studierenden ist als gering zu bezeichnen.

Managementfortbildung

Weiters ist das MCI Anbieter von Management-Lehrgängen, Master Studiengängen (MBA) und Seminaren in den Bereichen Personal, Controlling, Marketing, IT und maßgeschneiderten Firmenprogrammen (z.B. Verwaltungsakademie des Landes und der Stadt Innsbruck). Pro Jahr wurden rd. 3.000 Seminartage angeboten.

Hinweis

In diesem Zusammenhang vertritt der LRH die Ansicht, dass sich der zukünftig in eine 100%ige MCI-Tochtergesellschaft ausgelagerte erwerbswirtschaftliche Managementfortbildungsbereich generell an der Marktnachfrage orientieren und nicht durch öffentliche Zuschüsse (teil)finanziert werden sollte.

Eine vom Land im Einzelfall gewährte Anlauffinanzierung für Ausbildungsangebote in diesem Bereich (wie am Beispiel des Lehrgangs „Akademischer IT-Experte“ und am „Innovationslehrgang“ aufgezeigt wurde) sollte nur auf der Grundlage von der zuständigen Fachabteilung vorgelegten nachvollziehbaren Kalkulationen erfolgen. Der laufende Betrieb sollte ausschließlich durch Teilnehmerentgelte getragen werden.

überladene MCI-Strukturen

Das MCI ist trotz der privaten Rechtsform überwiegend im Einflussbereich öffentlich-rechtlicher Instanzen. Diese Einflussnahme macht sich besonders bei der „barocken“ Eigentümerstruktur (zahlreiche Organe) des MCI bemerkbar.

Die Vielzahl an Gremien, Beiräten und Funktionen (Prokuristen) sowie nur die indirekte Einflussnahmemöglichkeit der Financiers (über Träger-Vereine) auf die Geschäftsführung des MCI verursachen langwierige Entscheidungsfindungsprozesse (siehe beispielsweise die gesellschaftsrechtliche Ausgliederung des Managementfortbildungsbereiches), die einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Entflechtung

Der LRH empfiehlt eine substanzielle Vereinfachung der komplexen Strukturen vorzunehmen. Nach Ansicht des LRH sollte eine direkte Verbindung zwischen den hinter den Vereinen stehenden Mitgliedseinrichtungen und der MCI-Geschäftsführung herbeigeführt werden. In der Folge sollten die Hauptfinanciers Land, Stadt Innsbruck, Wirtschaftskammer Tirol, Arbeiterkammer Tirol, Industriellenvereinigung Tirol und als strategischer Partner die Universität Innsbruck direkt Gesellschaftsanteile am Stammkapital der MCI GmbH übernehmen.

Weiters sollte zukünftige eine klare Trennung zwischen den gesellschaftsrelevanten (Generalversammlung) und den inhaltlichen studiengangs- bzw. aktivitätsbezogenen (Allgemeiner Beirat) Entscheidungen vorgenommen werden.

Da die Infrastruktur des MCI seit dem Frühjahr 2003 zur Gänze direkt durch das MCI und nicht mehr über die Träger-Vereine MZT und Technik finanziert wird, kommt den trägervereinsbezogenen Organen des MCI FH-Beirat und den Prokuristen nur mehr eine untergeordnete Bedeutung zu und könnten daher,

nach der Ansicht des LRH, im Sinne einer Entflechtung und Vereinfachung der MCI-Strukturen, aufgelöst werden.

Der bisherige „Allgemeine Beirat“ könnte sich zukünftig aus den Hauptfinanciers (Gesellschaftern) und aus den Vertretern der Vereine zusammensetzen.

Budgetvollzug

Mit diesen im MCI-Gesellschaftsvertrag festgelegten partikularistischen Entscheidungsstrukturen treten in der Folge Schwierigkeiten beim Budgetvollzug auf.

Jeder FH-Studiengangsleiter bzw. Prokurist muss in der bestehenden Struktur darauf bedacht nehmen, den jeweils in die Verantwortung übertragenen FH-Studiengang budgetär abzusichern. Der MCI-Geschäftsführer benötigt zusätzlich eine finanzielle Handlungsfähigkeit im Gemeinkostenbereich (z.B. im Overhead oder Miet- und Sachaufwendungen).

Der Abstimmungsaufwand ist beträchtlich und das Erzielen von nachhaltigen Synergiepotentialen wird erschwert.

Die Ausweitung des Angebotes an FH-Studiengängen stellten hohe Anforderungen an die Logistik und an die Managementstrukturen des MCI.

Aufbau- und Ablauforganisation

Aufgrund des enormen Wachstums in den vergangenen Jahren befindet sich das MCI derzeit in einer Konsolidierungsphase in der eine Standardisierung von Strategie- und Zielfindungsprozessen seitens der Geschäftsführung in Angriff genommen werden sollte.

Der LRH vertritt weiters die Ansicht, dass die aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des MCI zukünftig mit einem Formalisierungsprozess, mit einem gesamthaften Organisationskonzept und mit einer Geschäftsordnung einhergehen sollte.

F&E

Eine der wichtigsten zukünftigen Herausforderung des MCI wird, nach Ansicht des LRH, die Verknüpfung von praxisnaher Lehre

mit der angewandten Forschung sowie die Internationalisierung sein.

Die Erfüllung des Forschungsauftrages wird zukünftig ein erhebliches Wachstum der personellen und sachlichen Ressourcen im MCI erforderlich machen.

Der LRH weist darauf hin, dass basierend auf den Konzepten der Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol (UMIT) und des Kompetenzzentrums für Medizininformatik (TILAK Tochtergesellschaft HITT GmbH) schwerpunktmäßig im Bereich der angewandten Informationstechnologie gelehrt, entwickelt und geforscht wird. Nach Ansicht des LRH sollten in diesem Zusammenhang Synergien und Kooperationen, unter Vermeidung von Duplizitäten, hergestellt werden.

Weiters empfiehlt der LRH, die Forschungsstrategie des MCI festzulegen und zu beschreiben sowie die Finanzierung der Forschungsprojekte bzw. der „innovativen Dienstleistungen“ aus dem MCI-Haushalt und aus Drittmitteln inkl. einer Übersicht über die für die angewandte Forschung notwendigen Infrastrukturen transparent darzustellen.

Zusätzlich sollten die wichtigsten Forschungsergebnisse und die konkreten Forschungsperspektiven komprimiert aufgezeigt werden (Stichwort „Wissensbilanz“).

Personalaufwand

Die Erweiterung des Ausbildungs- und Schulungsangebotes des MCI führte auch zu einer massiven Personalstandserhöhung von 14 Mitarbeitern im Jahr 1997 auf nunmehr 72 im Jahr 2003. Mit rd. 2,5 Mio. € (36 % der Gesamtaufwendungen) erreichten die Personalaufwendungen im Jahr 2002 den bisherigen Höchststand.

Das MCI wurde als gemeinnütziges Unternehmen in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem handlungsfähigen Management gegründet. Dafür war kein eigenes Organisations- und Dienstrecht für FH erforderlich. Das MCI ist somit Dienstgeber des wissenschaftlichen als auch des nichtwissenschaftlichen Personals. Der MCI-Geschäftsführer übt die Dienstgeberfunktion aus und damit obliegt ihm die Dotation der Bediensteten.

Gehaltsschema

Der LRH erachtet die Grunddotation der FH-Studiengangsleiter in der Höhe von bis zu € 5.769,-- (brutto, 14 x jährlich) zu hoch bemessen. Wird die Honorierung der Vortragstätigkeit der FH-Studiengangsleiter am MCI hinzugerechnet, erhöht sich das Grundgehalt zwischen 8 % und 32 % (beispielsweise im Jahr 2002 beim Leiter des FH-Studiengangs „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ auf durchschnittlich € 7.473,-- brutto, 14 x jährlich).

Weiters werden Vergütungen für die Betreuung von Diplomarbeiten und gesonderte anteilige Abgeltungen von Leistungen bzw. Projekte für Dritte (Consulting-, Kooperations- und Entwicklungsprojekte) sowie Erlösbeteiligungen bei geworbenen Sponsor- und Forschungsgeldern zusätzlich zum Grundgehalt vom MCI angewiesen.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass ein FH-Studiengangsleiter keine direkte Personal- und Budgetverantwortung im Sinne der Organisation des MCI inne hat. Dem FH-Studiengangsleitern obliegt die inhaltliche und dem MCI-Geschäftsführer die kaufmännische Verantwortung.

Einstufungskriterien

Nach Ansicht des LRH sollte sich die Höhe der Dotation primär nach den Kriterien Aufgabenprofil, Verantwortungsbereich (Leistungsspanne und direkte Budgetverantwortung), Ausbildung und Berufserfahrung orientieren. Der Begriff „Marktpreis“ für Entlohnungen ist im öffentlichen Bereich, dem auch das MCI zuzuordnen ist, weder angebracht noch zulässig.

allgemeine Feststellung

Der LRH hat in den letzten Jahren bei einigen der mit zum überwiegenden Teil durch öffentliche Mittel finanzierten, mit einer öffentlichen Aufgabenerfüllung beauftragten und privatrechtlich organisierten Unternehmungen (z.B. Tirol Werbung, Tiroler Zukunftsstiftung oder Tech Tirol) eine „Aufwärtslizitation“ bei den Bezügen, besonders des „mittleren Managements“ (Bereichs- bzw. Abteilungsleiter), festgestellt.

Der LRH empfiehlt transparente Gehaltsschematas zu entwickeln, die im Bezug zur allgemeinen Verwaltung (Bund und Land) stehen und diese in den jeweiligen der Geschäftsführung übergeordneten Gremien (Generalversammlung, Beiräte usw.),

in denen meist auch das Land vertreten ist, beschließen zu lassen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass beim MCI derzeit Reform- und Standardisierungsbestrebungen im Gang sind.

Mietaufwand

Durch den Anstieg der angebotenen FH-Studiengänge erfuhren nicht nur die Personalaufwendungen eine überproportionale Steigerung sondern auch der Raumbedarf (damit der Mietaufwand) erfuhr ein erhebliches Wachstum.

FH-Zentrum

Dem zukünftig weiter stark steigenden Raumbedarf soll durch ein neu zu errichtendes FH-Zentrum am Fennerareal in Innsbruck, in dem alle FH-Studiengänge zentral untergebracht werden sollen, entgegen gewirkt werden.

Der LRH kritisiert in diesem Zusammenhang, dass trotz des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 7.5.2002, bis dato kein Raum- und Funktionsprogramm, kein Businessplan, keine detaillierte Kostenschätzung und kein Finanzierungsmodell erstellt worden ist. Weiters sollten diese Konzepte, nach Ansicht des LRH, auf einem strategischen Gesamttiroler FH-Konzept beruhen in dem der zukünftige Bedarf nach FH-Absolventen bzw. nach weiteren und derzeit teilweise in der Phase der Antragstellung befindlichen FH-Studiengängen aufgezeigt wird.

Der LRH vertritt weiters die Ansicht, dass dieser mit weitreichenden und erheblichen finanziellen Landesmittelbereitstellungen verbundene Grundsatzbeschluss dem Tiroler Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.

Stellungnahme der Geschäftsführung der MCI-Management Center Innsbruck GmbH

Das Management Center Innsbruck hat sich seit seinem Start im Jahre 1996 mit Qualitäts- und Serviceorientierung zu einer international beachteten Hochschuleinrichtung mit 70 Mitarbeitern, 250 Lehrbeauftragten, 7.500 m² Bestandsflächen, 60.000 Teilnehmertagen und einem Budgetvolumen von 10,0 Mio. € entwickelt.

In sechs Fachhochschul-Studiengängen sind 1.000 Studierende inskribiert, weitere 200 Teilnehmer studieren in den unterschiedlichen, non-gradualen und postgradualen Management-Lehrgängen. Aktuelle Management-Seminare und maßgeschneiderte Firmenprogramme runden das Angebot ab.

MCI-Absolventen erfreuen sich großer Wertschätzung und sind international gefragt. Zahlreiche Partnerschaftsverträge verbinden das MCI mit Hochschulen in aller Welt und ermöglichen MCI-Studierenden internationale Aufenthalte.

Das MCI-Team wird sich bemühen, vom Landesrechnungshof angesprochene Beanstandungen zu beheben bzw. offene Punkte zu optimieren und mit ganzer Kraft am weiteren Aufbau des MCI zu arbeiten.

MCI als Großbetrieb im Bildungsbereich

Abschließend wird festgestellt, dass sich das MCI mit über 70 Mitarbeitern, mit rd. 250 externen Lehrbeauftragten und mit Umsatzerlösen von 6,9 Mio. € zu einem Großbetrieb im Bildungsbereich entwickelt hat. Auf einer Fläche von rd. 7.700 m² werden sechs FH-Studiengänge mit rd. 1.000 Studierenden und 58.000 Teilnehmertagen sowie 3.000 Seminartage in der Managementfortbildung angeboten.

Der LRH bescheinigt dem Team des MCI Service- und Ergebnisorientiertheit sowie Professionalität in der Umsetzung der unternehmensgegenständlichen Ziele.

Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 18.12.2003

B E I L A G E N

(Stand: 8.9.2003)

1. Organe vom Träger-Verein MZT und der MCI GmbH

Mitgliedseinrichtung	Träger-Verein Management-Zentrum Tirol (MZT)			MCI-Management Center Innsbruck GmbH	
	Vorstand	**General-versammlung**	**Ständige Stv. in der General-versammlung**	**Allgemeiner Beirat**	**General-versammlung**
Land Tirol	LHStv. Ferdinand Eberle (=Vorsitzender)	LHStv. Ferdinand Eberle	Dkfm. Günter Zoller	HR Univ.-Doz. Dr. Bernd Stampfer	Jeweilige(r) Vorstands-vorsitzender des Träger-Vereins MZT, des Träger-Vereins Technik und des Träger-Vereins Tourismus
	LHStv. Hannes Gschwentner	LHStv. Hannes Gschwentner	LR Günther Platter		
	Oberrätin Dr. Ida Hintermüller	DI Günther Blunder	Franz Streitberger		
Stadt Innsbruck	Bgm. Hilde Zach (=stv. Vors.)	Bgm. Hilde Zach	VBgm. Mag. Dr. Michael Bielowski	Dr. Josef Hörnler	
Wirtschaftskammer Tirol	Präs. Dr. Hansjörg Jäger (=Kassier)	Präs. Dr. Hansjörg Jäger	Dir. Prof. Dr. Werner Plunger	Dir. Prof. Dr. Werner Plunger (=Vorsitzender)	
Arbeiterkammer Tirol	Präs. Friedrich Dinkhauser	Präs. Friedrich Dinkhauser	Dir. Mag. Martin Hirner	Dir. Mag. Martin Hirner	
Vereinigung der Tiroler Industrie	Gf. Dr. Norbert Ulf (=stv. Kassier)	Präs. Dr. Oswald Mayr	Gf. Dr. Norbert Ulf	Gf. Dr. Norbert Ulf	
Universität Innsbruck		Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Manfried Gantner	Jeweiliger Pro- oder Prärektor	Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Manfried Gantner	
SoWi-Fakultät der Universität Innsbruck		Jeweiliger Dekan	Jeweiliger Pro- oder Prädekan	Univ.-Prof. Dr. Hans H. Hinterhuber	

2. FH-Entscheidungsträger der MCI GmbH

FH-Studiengang	FH-Beirat (Organ der MCI GmbH)	FH-Prokura	FH-Studiengangs-leitung
FHS Wirtschaft & Management	RA Dr. Franz Pegger Mag.(FH) Michael Außerhofer		Dr.habil. Rüdiger Reinhardt
FHS Verfahrens- & Umwelttechnik	Vorstandsdir. Dkfm. Heinz Böhler Dr. Herbert Tolloy	Mag. Wolfgang Sparer	Dr. Max Mühlhäuser
FHS Tourismus- & Freizeitwirtschaft	Dr. Klaus Ennemoser, MBA Dr. Peter Trost	Mag. Günther Lehar	Mag. Hubert Siller
FHS Management & Recht			Dr. Ralf Geymayer
FHS Angewandte Informatik und Management			Mag. Peter Mirski
FHS Soziale Arbeit			Dr. Michael Klassen

3. Träger-Vereine Technik und Tourismus

Mitgliedseinrichtung	Träger-Verein Technik Vorstand
	Ing. Heinz Böhler
Vereinigung der Tiroler Industrie	Dr. Norbert Ulf
Land Tirol	Univ.-Doz. Dr. Bernd Stampfer
Wirtschaftskammer Tirol	Dr. Herbert Tolloy
Land Tirol	LHStv. Hannes Gschwentner
Arbeiterkammer Tirol	Präs. Friedrich Dinkhauser
Land Tirol	DDr. Herwig van Staa
Wifi Tirol	Mag. Wolfgang Sparer
ÖGB	Franz Reiter
Wirtschaftskammer Tirol	Mag. Franz Saurwein

Mitgliedseinrichtung	Träger-Verein Tourismus Vorstand
Wirtschaftskammer Tirol	Dr. Hansjörg Jäger
Land Tirol	Univ.-Doz. Dr. Bernd Stampfer
Wirtschaftskammer Tirol	Dir. Prof. Dr. Werner Plunger
Tourismusberatung	Dr. Klaus Ennemoser
Altstadtstüberl	VPräs. Komm.-Rat Ernst Dengg
Raiffeisen Landesbank Tirol	Gen.-Dir. Dr. Fritz Hakl
Wirtschaftskammer Tirol	Dr. Helmut Lamprecht

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile *„Stellungnahme der Regierung“* und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Amt der Tiroler Landesregierung

Finanzen

Dkfm. Günter Zoller
Telefon: 0512/508-2809
Telefax: 0512/508-2805
E-Mail: Finanzen@tirol.gv.at
DVR: 0059463
UID: ATU36970505

Herrn
Direktor des
Landesrechnungshofes
Hofrat Dr. Klaus MAYRAMHOF
im Hause

Rohbericht des Landesrechnungshofes über die Einschau beim Fachhochschulträger Management Center Innsbruck GmbH

Geschäftszahl VII-1/053/32
Innsbruck, 28.01.2004

Sehr geehrter Herr Hofrat!

Es wird mitgeteilt, dass die Landesregierung in ihrer Sitzung am 27. Jänner 2004 nachstehenden Beschluss gefasst hat:

„Der in Anlage beiliegende Rohbericht des Landesrechnungshofes über die Einschau beim Fachhochschulträger Management Center Innsbruck GmbH wird mit den in der Anlage beiliegenden Äußerungen zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen sind an den Landesrechnungshof weiterzuleiten."

Die Stellungnahmen liegen in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

(Dkfm. Zoller)

Anlage
Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Landesrechnungshofbericht

über die Einschau beim Fachhochschulträger Management Center Innsbruck GmbH

A) Die Geschäftsführung der MCI-Management Center Innsbruck GmbH hat nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Das Management Center Innsbruck hat sich seit seinem Start im Jahre 1996 mit Qualitäts- und Serviceorientierung zu einer international beachteten Hochschuleinrichtung mit 70 Mitarbeitern, 250 Lehrbeauftragten, 7.500 m² Bestandsflächen, 60.000 Teilnehmertagen und einem Budgetvolumen von 10,0 Mio. € entwickelt.

In sechs Fachhochschul-Studiengängen sind 1.000 Studierende inskribiert, weitere 200 Teilnehmer studieren in den unterschiedlichen, non-gradualen und postgradualen Management-Lehrgängen. Aktuelle Management-Seminare und maßgeschneiderte Firmenprogramme runden das Angebot ab.

MCI-Absolventen erfreuen sich großer Wertschätzung und sind international gefragt. Zahlreiche Partnerschaftsverträge verbinden das MCI mit Hochschulen in aller Welt und ermöglichen MCI-Studierenden internationale Aufenthalte.

Das MCI-Team wird sich bemühen, vom Landesrechnungshof angesprochene Beanstandungen zu beheben bzw. offene Punkte zu optimieren und mit ganzer Kraft am weiteren Aufbau des MCI zu arbeiten.

B) Der Vorstand der Gruppe Wirtschaft und Verkehr hat nachstehende Stellungnahme abgegeben:

1. Rechtliche und budgetäre Rahmenbedingungen des Fachhochschulwesens Tirol:

Seite 6, Rechtliche und budgetäre Rahmenbedingungen:

Beim Studiengang Verfahrens- und Umwelttechnik wird seitens der Wirtschaftskammer Tirol ein jährlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 109.000,-- geleistet. Die Zusage erfolgte erst nach dem Regierungsbeschluss für die Verlängerungsfinanzierung. Die für das Land Tirol resultierende finanzielle Belastung vermindert sich daher für obigen Zeitraum um den durch die Wirtschaftskammer getragenen Anteil.

Die für den FH-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ (Kufstein) vorgesehenen finanziellen Mittel wurden mit Regierungsbeschluss vom 27. Mai 2003 den Studiengängen „Internationale Wirtschaft und Management“ und „Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement“ zur Aufstockung der Studienplätze zugeteilt und sind daher in der vorliegenden Tabelle bereits in den Zahlen der jeweiligen Studiengänge enthalten.

In weiterer Folge sind daher die Berechnungen für Studienplatzkosten sowie die Gesamtsummen künftiger Belastungen entsprechend zu kürzen.

2. Gebarung des MCI:

Seite 38, Änderung des Finanzierungsmodells des Landes:

Der LRH empfiehlt die Mittelbereitstellung des Landes für den FH-Sektor auf eine studienplatzbezogene Pauschalentgeltfinanzierung umzustellen.

Seitens des Landes wurde dieses Modell bereits angedacht. Eine reine studienplatzbezogene Finanzierung ist aber nicht realisierbar, da Studiengänge – wie auch der LRH auf Seite 39 feststellt – in der Anlaufphase wegen der erst wachsenden Studentenzahl bei sprungfixen Kosten eine starke Unterdeckung aufweisen würden. Weiters müsste die Bedeckung der notwendigen Investitionsmittel gesondert sichergestellt werden.

Eine Umstellung könnte allenfalls in einer Mischvariante aus studienplatz- und studiengangsbezogener Finanzierung erfolgen.

Seite 41, Lehrgänge:

Die MCI GmbH wurde bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass Lehrgänge im marktwirtschaftlichen Segment künftig allenfalls mit einer Anlauffinanzierung seitens des Landes unterstützt werden. Fortgesetzte Lehrgänge unterliegen in den Folgejahren der marktwirtschaftlichen Betrachtung. Die Anlauffinanzierung erscheint jedoch sinnvoll, da das Zustandekommen bestimmter Lehrgänge unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten zu betrachten ist.